

Mitteilungsblatt

der Gemeinde

BIRKENFELD mit Ortsteil Billingshausen



Ausgabe 01/2025

31.01.2025

Neujahrsempfang 2025

Zum Neujahrsempfang der Gemeinde Birkenfeld 2025 Vertreter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft sowie des Bauhofs in die Egerbachhalle eingeladen.

Bürgermeister Müller wünschte in seiner Ansprache Gesundheit und Glück für das neue Jahr. "Auch in Zeiten von Kriegen und Naturkatastrophen müssen wir für die Zukunft optimistisch bleiben", so Müller. Berechtigt scheinen ihm Zweifel, ob jeglicher wirtschaftlicher Fortschritt sinnvoll und erstrebenswert ist. Vielmehr sollte man sich auf Werte besinnen, die das Zusammenleben menschlicher und wertvoller machen. Er sei froh, dass es Bürgerinnen und Bürger gibt, die immer wieder mutig und standfest anpacken. "Es ist nicht zu übersehen, dass Solidarität und Verantwortungsbereitschaft keine Fremdwörter in unserer Gesellschaft sind. Es entsteht dadurch eine Dorfgemeinschaft, die nicht von Egoismus, sondern von gegenseitiger Zuwendung geprägt ist", so der Bürgermeister.



Bürgermeister Müller dankte ausdrücklich seinen Stellvertretern Silke Hörning und Frieder Hüsam und dem gesamten Gemeinderat für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im letzten Jahr.



Für ihre musikalischen Beiträge ernteten die Melodie Makers unter der Leitung von Ulrich Bähr viel Applaus der Gäste.

Besonders engagierte Bürgerinnen und Bürger und erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler wurden vom Bürgermeister und zweiter Bürgermeisterin Silke Hörning mit einem Präsent geehrt.

Neujahrsempfang 2025

Die Geehrten:

- **Helmut Götz** erhielt zum 40-jährigen Jubiläum am 14. März 2024 von der Handwerkskammer Unterfranken den goldenen Meisterbrief im Elektrohandwerk.
- **Gisela Meyer**, Evangelische Kirchengemeinde (langjährige Kirchenpflegerin und Helferin bei kirchlichen Veranstaltungen);
- **Gernot Meyer**, Evangelische Kirchengemeinde (langjähriger Kirchenvorsteher und Berater in baulichen Fragen);
- **Wolfgang Rummel**, Pfarrgemeinde (über 25 Jahre engagiert bei der Altpapier- und Kleidersammlung und beim Aufbau der Weihnachtskrippe);
- **Uwe Rentz**, Josefsverein (jahrelanger Sicherheitsberater für den Kindergarten);
- **Stefan Hörning**, Josefsverein (zahlreiche Malerarbeiten im Kindergarten)
- **Stefan Konrad**, Freiwillige Feuerwehr Birkenfeld (45 Jahre aktiver Feuerwehrmann, stellvertretender Feuerwehrkommandant);
- **Heinz Schätzlein**, Freiwillige Feuerwehr Billingshausen (50 Jahre Mitglied, 46 Jahre aktiv, Ehrenmitglied und Ehrenkommandant);
- **Herbert Hübner**, Männergesangsverein "Frohsinn" (21 Jahre Mitglied und Helfer bei Veranstaltungen);
- **Elisabeth Stegerwald**, Gartenbau- und Verschönerungsverein (37 Jahre Mitglied, Beisitzerin);
- **Maria Ruck** (40 Jahre Mitglied), seit sechs Jahren pflegen beide die Grotte am Kreuzberg;
- **Michele Giuliani**, Radfahrverein Concordia (36 Jahre Mitglied, Beisitzer);
- **Klaus Lang**, Schützenclub (45 Jahre Mitglied, Beisitzer und Jugendtrainer);
- **Sandra Gränz**, Sportverein (18 Jahre Mitglied, langjährige Übungs- und Abteilungsleiterin);
- **Martina Müller**, Clubfreunde Birkenfeld (31 Jahre Mitglied, langjährige Beisitzerin, Helferin bei Veranstaltungen);
- **Jürgen Liebler**, Musikverein Melodie (42 Jahre Mitglied, Beisitzer, Mitglied der Mandolinengruppe);
- **Walter Heußlein**, Fränkische Musikanten (seit 50 Jahren Dirigent);
- **Bernd Amstätter**, VdK Ortsverband (20 Jahre Mitglied, verschiedene Tätigkeiten als Schriftführer, 2. Vorstand, Kassier);
- **Margit Schwab**, Frauenkreis Birkenfeld (2. Vorsitzende, Helferin bei den Veranstaltungen).
- **Heike Hergenröder, Felix Hörning, Gottfried Hörning, Luca Hörning, Joachim Mahler, Leon Mahler** vom Schützenclub wurden für ihre sportliche Erfolge bei Gau-, Bayerischen und Deutschen Meisterschaften geehrt.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE BIRKENFELD

Termine (ohne Gewähr)

01.02.2025	Jahrtag mit Jahreshauptvers. MGV „Frohsinn“ – Rathaus OG
02.02.2025	Familienfitnesstag, SV Birkenfeld – EH
08.02.2025	Reisiglosversteigerung
12.02.2025	Seniorenachmittag – BH, großer Saal
15.02.2025	Jahrtag, FFW u. Radfahrverein – Feuerwehrhaus / BH
19.02.2025	Schützen-Café, SH
20.02.2025	Billingshausä in der Bütt - Dorfgemeinschaftshaus
21.02.2025	Frauen-Stammtisch, SH
22.02.2025	Jahrtag VDK Birkenfeld – BH, großer Saal
23.02.2025	Bundestagswahl – Birkenfeld BH / Billingsh. Gemeindesaal
23.02.2025	Kinderfasching, Josefsverein – EH
25.02.2025	Kartenvorverkauf Billingshausen in der Bütt – FFW Billingsh.
01.03.2025	Faschingssamstag, Clubfreunde - EH
01.03.2025	Billingshausen in der Bütt - DGH
02.03.2025	Kinderfasenacht – DGH
02.03.2025	Kinderfasenacht – DGH
03.03.2025	Rosenmontag, FFW Birkenfeld - EH
07.03.2025	Jahreshauptvers. Gartenbau - und Verschönerungsverein - SH

Erläuterung:

- **BH:** Bürgerhaus Birkenfeld
- **DGH:** Dorfgemeinschaftshaus Billingshausen
- **EH:** Egerbachhalle Birkenfeld
- **SH:** Schützenhaus Birkenfeld

Dienststunden der Gemeindeverwaltung

Rathaus Birkenfeld ☎ 09398/355	dienstags	09.00 – 11.00 Uhr
	dienstags	17.30 – 19.00 Uhr
	donnerstags	17.00 – 19.00 Uhr

Rathaus Billingshausen ☎ 09398/290	Gespräch mit dem Bürgermeister nach Absprache
--	---

Internet:	www.gemeinde-birkenfeld.de info@gemeinde-birkenfeld.de
------------------	--

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

☎ 09391/6007-0	montags	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
	dienstags	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
	mittwochs	08.00 – 12.00 Uhr
	donnerstags	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
	freitags	08.00 – 12.00 Uhr

Internet:	www.vgem-marktheidenfeld.de
E-Mail Amtsblatt:	amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de

Öffnungszeiten der Erdaushub- und Bauschuttdeponie:

Während der Wintermonate ist die Deponie geschlossen. Anlieferung nur nach vorheriger Anmeldung.

Deponiewart:	Erwin Karl	☎ 09398/539
Vertreter:	Bruno Hörning	☎ 09398/489

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Birkenfeld am Rathaus Birkenfeld und im Ortsteil Billingshausen am Rathaus Billingshausen bekannt gemacht.

Reisiglosversteigerung

Am 08.02.2025 findet um 09.00 Uhr eine Reisiglosversteigerung statt. Nähere Einzelheiten werden rechtzeitig in der Heimat-Info-App und in den Schaukästen der Gemeinde bekannt gegeben.

Brennholz – Sonderkontingent

Die Holzernte ist weitestgehend abgeschlossen und wir können den Bürgerinnen und Bürgern ein zusätzliches Kontingent an Polterholz anbieten.

Die Bestellung läuft ausnahmslos über den diesem Mitteilungsblatt beigefügten Bestellschein. Dieser kann im Rathaus abgegeben werden oder per E-Mail an holzbestellung@gemeinde-birkenfeld.de gesandt werden.

Die Regularien sind auf dem Bestellschein abgedruckt.

Bestellschluss ist der 10.02.2025.

Die Bestellungen werden nach Eingang abgearbeitet, **solange der Vorrat reicht**.

Nächstes Amtsblatt:

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 28.02.2025.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 19.02.2025 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, E-Mail: amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

Sprechtage der Bauaufsichtsbehörde

Der nächste Sprechtag der Bauaufsichtsbehörde, Karlstadt findet am

Donnerstag, 13.02. 2025 von 9.30 – 11.30 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

Hierfür ist keine Terminvereinbarung notwendig.

An diesen Sprechtagen steht der Klimaschutzbeauftragte des Landkreises, nach Voranmeldung, zur Verfügung. Interessierte können sich unter der Tel.-Nr. 09353/793-1757 anmelden.

Das gemeindliche Bauamt steht Ihnen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zur Verfügung. Terminvereinbarung wird empfohlen: Tel. 09391/6007-0, Email: bauamt@vgem-marktheidenfeld.de

Deponie während der Wintermonate geschlossen

Die Erdaushub- und Bauschuttdeponie bleibt während der Wintermonate geschlossen.

Gemeinde Birkenfeld

M ü l l e r

1. Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDERAT

ÖFFENTLICHE SITZUNG AM 17.12.2024

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.2024

GRM Heusslein kommt zur Sitzung hinzu.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.11.2024 wurde am 20.11.2024 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.11.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Gemeinderatssitzung am 19.11.2024

Beschluss:

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.10.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

Beschluss:

Nachdem die Plätze im mittleren Segment sehr gefragt sind, sollen die Bauplätze Nr. 7, 9, 11,13, 17, 19 und 21 an die Interessenten verlost werden.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

Gemeinderatssitzung am 17.12.2024

Beschluss:

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.11.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld nimmt zukünftig grundsätzlich Vorkaufsrechte von unbebauten Grundstücken (Fall des § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB) wahr, wenn kein Einverständnis besteht, dass der neue Käufer mit einem Baugebot belegt wird (dieses wird notariell beurkundet).

Vor Ausübung des Vorkaufsrechts (Bescheiderlass) hat dennoch der Gemeinderat über den Sachverhalt zu beraten, um insb. dem Gebot der Verhältnismäßigkeit gerecht zu werden.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 9 Nein 4 Anwesend 13**

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird bzgl. der Klärschlammwässerung und thermische Klärschlammverwertung in Birkenfeld ermächtigt, den Auftrag an wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Das Angebot mit Auftragssumme wird in der nächsten Gemeinderatssitzung bekanntgegeben.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 3 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise

TOP 3.1 Um- und Anbau des VG-Gebäudes

Der Baufortschritt am VG-Gebäude wird an der Leinwand vorgestellt.

TOP 3.2 Erschließung des Baugebietes "Am Gründlein II"

Die Baustelle wurde eingerichtet. Die Grundstücke sind abgesteckt. Der Mutterboden im Bereich des Wirtschaftsweges wurde abgetragen.

Im neuen Jahr soll dann zunächst der Wirtschaftsweg mit Graben und Verrohrung gebaut werden.

TOP 4 Heiztechnik gemeindliche Gebäude; Status und weitere Vorgehensweise

Am 21.11.2024 fand im Rathaus Birkenfeld ein Gespräch zu diesem Thema statt.

Teilnehmer:

- Hr. Hasse, Haase & Bey Architekten
- Fr. Manger, Ing.-Büro Basis-Plan
- Hr. Kuhn, Bauamtsleiter Vgem Marktheidenfeld
- Hr. Schreck, Bauhofleiter
- Hr. Müller, 1. Bürgermeister

Ziel des Gespräches war es die weitere Vorgehensweise im Bezug auf die Heiztechnik der gemeindlichen Gebäude (Egerbachhalle, Bauhof, Kindergarten, Schule und Bürgerhaus) auszuloten.

In den genannten Gebäuden arbeiten jeweils alte Ölheizungen, die in naher Zukunft erneuert werden müssen. Hier soll nun endlich ein Gesamtkonzept erarbeitet werden, was aufgrund von mangelnden Kapazitäten beim Ing.-Büro Basisplan noch nicht geschehen ist.

Da die Steuerung der Heiztechnik in der Egerbachhalle aktuell nicht störungsfrei arbeitet, wäre zu überlegen, ob hier eine Teilmaßnahme vorgezogen werden kann.

Die Überlegungen ggf. an eine bestehende Biogasanlage anzuschließen werden, nach Auslotung der Vor- und Nachteile, nicht weiterverfolgt.

Bei einer Hackschnitzelheizungsanlage würden die Investitionskosten den Rahmen sprengen.

Die beteiligten Büros sprechen sich für eine Heizung die mit Pellets beschickt wird aus.

Nun muss unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten (wird von Haase & Bey geprüft) ausgelotet werden, ob eine Anlage für alle Gebäude mit Nahwärmenetz mit Redundanzkessel oder ob jedes Gebäude für sich eine Anlage erhält.

Der Vorteil der zentralen Anlage wäre, dass nur für einen Standort Wartungskosten anfallen. Ob dies sinnig ist, muss über eine Berechnung Beschaffungs- und Betriebskosten ermittelt werden. Diese Kosten müssen dann den Kosten von Einzelanlagen gegenübergestellt werden.

Das Büro Basis-Plan wird hierzu die entsprechenden Kosten ermitteln. Hierbei sind auch die baulichen Veränderungen an den jeweiligen Gebäuden einzupreisen.

Heute gegen 17.00 Uhr sind die Auswertungen zur Gegenüberstellung von Pelletsheizungen für jedes Gebäude zur Pelletsnahwärmelösung per E-Mail eingetroffen.

Da zur Beratung dieser Gegenüberstellung und zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise entsprechend Zeit benötigt wird, hat der Bürgermeister Frau Manger vom Ingenieurbüro Basis-Plan zur nächsten Gemeinderatssitzung eingeladen.

TOP 5**Beratung und Beschlussfassung über Wirbelsäulengymnastik im großen Bürgersaal**

Frau Heidi Roth fragt an, ob die Möglichkeit besteht, im großen Saal des Bürgerhauses einen dauerhaften Kurs für Wirbelsäulengymnastik abzuhalten. Dieser Kurs wurde bis zur Schließung des Marktheidenfelder Krankenhauses dort abgehalten und wurde in der Mehrheit von Personen aus Birkenfeld besucht.

Der Bürgermeister würde eine solche Nutzung befürworten. Nachfolgende Kriterien sollten allerdings erfüllt werden:

- Die Gemeinde Birkenfeld übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden.
- Die Nutzung für Veranstaltungen der Gemeinde und der kirchlichen Gremien sowie des Kindergartens haben Vorrang.
- Die Nutzung sollte am Vormittag erfolgen.
- Für Schäden die durch Kursteilnehmer verursacht werden, haften diese.

Wenn das Gremium der Nutzung zustimmt, wären die Nutzungsgebühren festzulegen. Da es sich hierbei nicht um einen örtlichen Verein handelt, sollte eine höhere Nutzungsgebühr wie z.B. beim SV Birkenfeld – der die Egerbachhalle für sportliche Zwecke nutzt - angesetzt werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, hier 10,00 € je Stunde anzusetzen, die Dauer auf ein Jahr zu begrenzen und das Ganze danach nochmals zu prüfen.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld gewährt dem Kurs für Wirbelsäulengymnastik, vertreten durch Frau Irene Endres, die Möglichkeit den großen Saal des Bürgerhauses zu nutzen. Die Kosten werden auf 10 Euro je Stunde festgesetzt. Die Vertragsdauer beläuft sich zunächst auf ein Jahr und verlängert sich immer um ein weiteres Jahr, wenn keine der Parteien diesen kündigt. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Vereinbarung auszuarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

TOP 6**Örtliche Rechnungsprüfung 2023: Feststellung der Jahresrechnung****Feststellung der Jahresrechnung 2023**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 fand am 27.11.2024 statt.

Der Gemeinderat von Birkenfeld wird gebeten das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Birkenfeld zur Kenntnis zu nehmen, zu beraten und die Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, festzustellen.

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 vom 27.11.2024 wurde bekanntgegeben.

Es gab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon

in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2023 wird, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (gemäß § 79 KommHV)

	Verwaltungs-Haushalt €	Vermögens-Haushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Solleinnahmen	4.761.092,51	3.125.265,00	7.886.357,51
1.2 (+) Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.3 (-) Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.4 (-) Abgang alter Kasseneinnahmereste	1.606,50	0,00	1.606,50
1.5 Summe bereinigter Solleinnahmen	4.759.486,01	3.125.265,00	7.884.751,01
1.6 Sollausgaben	4.759.483,01	3.125.265,00	7.884.748,01
1.7 (+) Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8 (-) Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9 (-) Abgang alter Kassenausgabereste	-3,00	0,00	-3,00
1.10 Summe bereinigter Sollausgaben	4.759.486,01	3.125.265,00	7.884.751,01
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen Abzüglich bereinigter Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

**Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

TOP 7 Örtliche Rechnungsprüfung 2023: Entlastung der Jahresrechnung

Entlastung der Jahresrechnung 2023

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 fand am 27.11.2024 statt.

Der Gemeinderat Birkenfeld wird gebeten,

nach der Feststellung der Jahresrechnung 2023,

in öffentlicher Sitzung über **die Entlastung der Jahresrechnung 2023**

gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

Beschluss:

Der Jahresrechnung der Gemeinde Birkenfeld, für das Haushaltsjahr 2023, wird mit den in **früheren Beschlüssen** festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Anmerkung:

Der Bürgermeister darf bei der Abstimmung über **die Entlastung** der Jahresrechnung nicht teilnehmen.

Auszug aus dem Prüfbericht des Landratsamtes Main-Spessart:

Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Mitglied des Gemeinderates nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Da durch die Entlastung zum Ausdruck gebracht wird, dass der Gemeinderat Birkenfeld mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird, somit dem Bürgermeister ein „Vertrauensvotum“ ausspricht, kann sich für den Bürgermeister ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil ergeben.

Aus diesem Grund darf der Bürgermeister an der Beratung und Abstimmung über die **Entlastung der Jahresrechnung** nicht teilnehmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 1

TOP 8 Zuschussantrag des SV Birkenfeld zum Umbau des Sportheims

Der SV Birkenfeld e.V. stellt mit Mail vom 25.11.2024 einen Antrag auf Zuschuss für die angeordnete Sanierung des Sportheims. Auf die angefügte Präsentation wird verwiesen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf voraussichtlich 250.000,00 €.

Inwieweit Zuschüsse oder Förderungen anderer Institutionen zu erwarten sind, geht aus der Präsentation leider nicht hervor.

Ein entsprechendes Finanzierungskonzept wurde nicht vorgelegt.

In der jüngeren Vergangenheit wurden Birkenfelder Vereine bei baulichen Investitionen wie folgt bezuschusst:

2024 Kultur- und Heimatverein Billingshausen e. V.

Umbau Festhalle in Dorfgemeinschaftshaus
Veranschlagte Bausumme: 817.449,22 €

- *Voraussichtlicher freiwilliger Zuschuss 16%, maximal 130.000,00 €*

2017 Schützen-Club Birkenfeld e.V.

Sanierung und Modernisierung des Schützenhauses
Veranschlagte Bausumme: 126.974,00 €

- *Freiwilliger Zuschuss, 30% der Kosten, maximal 32.000,00 €*

2013 Kultur- und Heimatverein Billingshausen e. V.

Umbau nach Versammlungsstättenverordnung
Material- inkl. Montagekosten: 49.600,00 € zzgl. 3.000 Std. Eigenleistung

- *Freiwilliger Zuschuss durch Gemeinde 18.000,00 €, dies entspricht 36 % (ohne Berücksichtigung der Eigenleistung).*

1995 SV Birkenfeld e. V.

Sportplatzumbau

Veranschlagte Bausumme: 510.000,00 DM

- *Freiwilliger Zuschuss durch Gemeinde 150.000,00 DM, entspricht 29 %.*

Bisher wurde von Seiten der Gemeinde noch keine Gaststätte bezuschusst.

Auf eine Bezugsfallwirkung für Folgeanträge wird hingewiesen.

Da die Finanzlage der Gemeinden künftig deutlicher schlechter sein wird, empfiehlt die Verwaltung die Haushaltslage im Blick zu behalten.

Das Gremium diskutiert kontrovers. Der Bürgermeister stellt klar, dass er der Förderung des SVB's (größter Verein des Ortes mit mehr als 700 Mitgliedern) positiv gegenüber steht. Er schlägt vor die Förderung ähnlich zu gestalten wie beim Dorfgemeinschaftshaus in Billingshausen.

Aus dem Gremium werden verschiedene Förderhöhen genannt. Schließlich stellt der Bürgermeister zwei Förderhöhen zur Debatte, die sich aus der Diskussion herauskristallisierten:

- 20 % der Gesamtsumme
- 16% der Gesamtsumme

Für a. votierten 5 und für b. 9 Mitglieder des Gremiums.

Somit wurde der nachfolgende Beschlussvorschlag formuliert.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld unterstützt den SV Birkenfeld bei der Renovierung des Sportheimes, analog des Dorfgemeinschaftshauses in Billingshausen, mit 16 % der Gesamtkosten, jedoch max. mit einer Höchstsumme von 50.000 € als freiwilligen Zuschuss.

Nach Durchführung der Maßnahme ist ein prüffähiger Verwendungsnachweis vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 1 Anwesend 14**

TOP 9 Informationen zum Regionalwerk im Landkreis Main-Spessart

Am 27.11.2024 fand im Landratsamt Main-Spessart eine Bürgermeisterdienstbesprechung zum Thema der Gründung des Regionalwerkes Main-Spessart statt.

Das begleitende Büro Rödl & Partner stellte das Regionalwerk im Detail vor und klärte über die Ziele und Rahmenbedingungen auf. Weiter wurde die geplante vertragliche Ausgestaltung sowie die betriebswirtschaftliche Planung erläutert.

Hierzu wurde eine Präsentation zur Verfügung gestellt.

Die Beschlussfassung innerhalb der politischen Gremien ist bereits für Januar 2025 geplant, damit das Regionalwerk schnellstmöglich die Arbeit aufnehmen kann.

Das Gremium diskutiert und kommt zur Ansicht, dass die Initiative unter Umständen um ein paar Jahre zu spät kommt.

Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, will man sich wieder mit der Thematik befassen.

TOP 10 Bürgerversammlung am 25.11.2024; Nachbesprechung

Die Bürgerversammlung wurde von zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern als sehr informativ und konstruktiv bewertet.

Der Bürgermeister zeigt sich sehr erfreut, dass der gesamte Gemeinderat zugegen war.

Offene Anfragen:

1. Sorge um Gefährdung des Trinkwassers durch den Abkürzungsverkehr im Bereich des Wasserschutzgebietes. Für den Bürgermeister, der die Anregung in der Bürgerversammlung sehr begrüßt, ist das ein sehr ernstes Thema. Die Thematik wurde schon mehrfach im Gemeinderat erörtert. Die Polizei und die Wasserschutzbehörden waren hier mehrfach vor Ort. Die Beschilderung wird vom Schwerlastverkehr teilweise ignoriert. Wenn die Situation lediglich durch eine Beschilderung entspannt werden soll, müssen kontinuierlich Kontrollen durchgeführt werden.

Wäre eine Sperrung eine Lösung?

Der Bürgermeister schlägt hier nochmals vor, die Verwaltung zu beauftragen und Lösungsvorschläge, in Zusammenarbeit mit den Behörden, auszuloten.

Es soll weiterhin geklärt werden, ob die Straße versuchsweise temporär gesperrt werden kann.

Es soll außerdem geprüft werden, ob die Fa. Radarwacht in der Lage ist und die Befugnis hat, den Durchgangsverkehr bei entsprechender Beschilderung zu überwachen.

2. Müssen die Urnengräber zwingend der Reihe nach vergeben werden?

- a. Der Bürgermeister hätte keine Probleme damit, wenn die Angehörigen der Verstorbenen die Grabstelle im Urnenfeld frei wählen könnten.

Passend zu dieser Thematik berichtet der Bürgermeister von zwei Anfragen:

- b. Kürzlich wurde im Rathaus die Anfrage gestellt, ob die Schriftart und die Schriftgröße auf den Messingplaketten frei wählbar sind.
Anmerkung: Bisher wurde ein einheitliches Schriftbild und eine einheitliche Größe favorisiert.
- c. Außerdem wurde noch die Frage gestellt, ob Bilder der Verstorbenen an den Steinen angebracht werden dürfen und wie groß die Bilder ggf. sein dürften?

Hierzu wird angemerkt, dass Bilder aktuell nicht vorgesehen sind. Wenn der Gemeinderat dies wünscht, müssten Planstellen in die Findlinge geschliffen werden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass keine Fotos angebracht werden sollen, und ein einheitliches Schriftbild auf den Plaketten angebracht wird. Die Schilder werden von der Gemeinde geordert.

TOP 11	Beschwerde bezüglich der Räumspflicht des Gehweges entlang der Billingshäuser Straße
---------------	---

Am 10.12.2024 wurde ein Beschwerdeschreiben das an den Gemeinderat und den Bürgermeister gerichtet ist in der Gemeindekanzlei eingereicht.

In diesem Schreiben beschwerten sich die Anlieger der Blumenstraße, die gleichzeitig an die Billingshäuser Straße angrenzen, über die Räum- und Streupflicht des Gehsteiges entlang der Billingshäuser Straße.

Die Räum- und Streupflicht wird angezweifelt, da die Anlieger von diesem Gehweg keinerlei Nutzen haben und Ihre Grundstücke nicht über diesen erschlossen werden.

Der Bürgermeister hat die Verwaltung beauftragt den Sachverhalt nochmals zu prüfen.

Das Beschwerdeschreiben der Anlieger sowie die Stellungnahme des Bauamtes werden auf dem Bildschirm gezeigt und vollinhaltlich vorgetragen.

Der Gemeinderat berät die Thematik intensiv und kontrovers.

GRM Hubert Müller stellt den Antrag, die Räumspflicht wegen unbilliger Härte auszusetzen. Er fügt außerdem an, dass die Anlieger von Seiten des staatlichen Bauamtes her gar keine Erschließung erlaubt sei.

Vor der Beschlussfassung soll von der Verwaltung rechtssicher geprüft werden, ob dies den Tatbestand einer unbilligen Härte darstellt.

Bis zu entgeltigen Entscheidung sind die die Anwohner weiterhin für die Pflege des Gehweges an der Billingshäuser Straße verantwortlich.

zurückgestellt

TOP 12	Antrag der KÖB auf Übernahme der Kosten für die Fahrt zur Leipziger Buchmesse
---------------	--

Von der KÖB liegt ein Antrag auf Übernahme der Kosten für die Fahrt zur Leipziger Buchmesse vor.

Der Antrag wird vollinhaltlich vorgestellt.

Das Gremium diskutiert und sieht hier zunächst die Kirchengemeinde in der Pflicht. Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeinde gewährt der KÖB einen Zuschuss in Höhe von 600 € für den Besuch der Leipziger Buchmesse als freiwillige Leistung.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 4 Nein 10 Anwesend 14**

TOP 13 OD Billingshausen; Regulierung der Schäden

Dieser TOP wurde nicht behandelt.

TOP 14 Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Termine:

- a. 21.12.2024 – Stangenlosversteigerung
- b. 17.01.2025 – Neujahrsempfang
- c. 23.01.2025 – Gemeinderatssitzung

2. Umrüstung auf Funkwasserzähler:

- a. Derzeit laufen Bestrebungen die Wasserzähler in den Mitgliedsgemeinden der VG auf Funkwasserzähler umzustellen. Eine solche Umstellung sollte dann nach Ablauf der Eichfristen sukzessive erfolgen.
 - Vorteile:
 1. Eichfrist 14 Jahre
 2. Ablesefehler werden ausgeschlossen
 3. Die Daten könnten direkt ins Abrechnungsprogramm übernommen werden
 - Ein Gemeindebeschluss ist dann noch erforderlich

3. Übernahme des Kindergartens und des ehemaligen Pfarrsaales / Schwesternhaus:

- a. Erste Zahlung an die Kath. Kirchenstiftung in Höhe von 176.965 €

4. Postfiliale schließt:

- a. Die Postfiliale schließt am 15.01.2025. Die Deutsche Post sucht bereits nach Alternativen.

5. Elektromängel am ehemaligen Rathaus in Billingshausen:

- a. Bei der Erneuerung eines WC-Lüfters ist aufgefallen, dass die Elektroinstallation erhebliche Mängel aufweist. Die Fa. Elektro-Götz wird die Mängel beseitigen und der Bauhof die betroffenen Wände nacharbeiten.

6. Ertüchtigung der ST 2299 zwischen Billingshausen und Zellingen:

- a. Das Staatliche Bauamt teilt mit E-Mail vom 25.11.2024 mit, dass die angekündigte Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Billingshausen und Zellingen im 1. Quartal 2025 realisiert werden soll.

7. Spielplatzgestaltung

- a. Der Gemeinderat hat festgelegt, dass der Spielplatz an der Egerbachhalle überplant werden soll.
 - Der Besichtigungstermin des Spielplatzes in Bischbrunn hat noch nicht stattgefunden.
 - Ein paar Holzspielgeräte bestehen die Prüfung im nächsten Jahr nicht. Es wäre nun festzulegen, ob und wie die Spielgeräte erneuert sollen.

8. Schulbussituation

- a. In der Vergangenheit gab es verschiedene Vorkommnisse im Schulbus, sodass die Fahrer/innen teilweise an ihre Grenzen kamen. Durch die derzeit hohe Anzahl an Schülerinnen und Schüler in unserem Schulverband sind die Busse sehr voll. Um hier für alle Beteiligten eine akzeptable Lösung zu finden fand am 15.11.2024 ein Gespräch, bei dem unter anderem die nachfolgenden Personen anwesend waren statt.
 - B. Werrlein, 1. Schulverbandsvors.
 - A. Müller, 2. Schulverbandsvors.
 - M. Klüg, Schulleiterin
 - V. Kuhfeld, Fa. Wandervogel
 - M. Dziwota, Fa. Wandervogel
 - Väth, Fa. Wandervogel
 - K. Blumhaben, Elternschaft
 - M. Kretz, Elternschaft

Nachfolgende Vorgehensweise wurde festgelegt:

Um die Situation zu entspannen, soll ein zusätzliches Fahrzeug eingesetzt werden. Die Fa. Wandervogel stellt eine Verfügbarkeit ab Januar 2025 in Aussicht. Bis dahin soll versucht werden Schulbusbegleiter aus der Elternschaft einzusetzen.

Die Fa. Wandervogel zeigte sich äußerst kooperativ.

Fazit: Durch die Veröffentlichung in der Heimat-Info-App und die WhatsApp-Gruppen der Schule konnte einige Schulbegleiter/innen gewonnen werden. Die Situation hat sich dadurch etwas entspannt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Helferinnen und Helfer für Ihr Engagement.

Ab Januar wird zusätzlich ein zweiter – kleinerer – Bus eingesetzt.

Dann sollte sich die Lage entspannen auch wenn dann immer noch Kinder stehen müssen.

Im Schuljahr 2025/26 dürfte die Anzahl der Schülerinnen und Schüler nochmals steigen. Dann muss die Situation neu beurteilt werden.
Ab dem Schuljahr 2026/27 ist wieder mit sinkenden Schülerzahlen zu rechnen.

9. Bauplatzvergabe „Am Gründlein II“

- a. Der Gemeinderat hat in früheren Sitzungen festgelegt, dass zunächst die Bauplatzinteressenten, die sich im Jahr 2021 um ein Grundstück beworben haben, berücksichtigt werden.
- b. Die Interessenten wurden am 10.09.2024 angeschrieben, woraufhin 8 Bauplatzwerber/innen ihr weiteres Interesse bekundeten.
- c. Da alle verbliebenen Interessenten die mittleren Bauplätze (Hs.Nr. 7 - 21) favorisieren, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 19.11.2024 festgelegt, dass hier ein Losentscheid vorgenommen werden soll.
- d. Die verbliebenen Interessenten wurden eingeladen am 09.01.2025 selbst an der Verlosung teilzunehmen. Alle eingeladenen haben inzwischen zugesagt. Alle Bauplatzwerber/innen können somit selbst ein entsprechendes Los ziehen. Hier wäre dann zeitnah die Kaufpreisfälligkeit zu festzulegen.
- e. Für die restlichen Bauplätze gibt es derzeit noch keine Interessenten.

TOP 15 **Verschiedenes, kurze Anfragen**

- Aus dem Gemeinderat kam die Anfrage bzgl. des Neujahrsempfangs, ob tatsächlich alle Neubürger eingeladen wurden. Der Bürgermeister bedankt sich für den Hinweis und stellt fest, dass 78 Neubürger zu verzeichnen sind und dies den Rahmen sprengen würde und schlägt deshalb vor, auf die Einladung der Neubürger zu verzichten. Dies findet im Gremium Zustimmung.
- GRM Möschl schlägt vor, analog zur OD Billingshausen im Mühlweg ebenfalls ein Halteverbot auszusprechen.
Das Halteverbot in Billingshausen wurde von der Straßenmeisterei angeregt, da durch die parkenden Fahrzeuge nur eingeschränkter Winterdienst möglich war.

Im Mühlweg wird diesbezüglich kein Bedarf gesehen.
- GRM Hüsam regt an, häufiger in der Castellstraße, ortsauswärts, Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Der Bürgermeister informiert darüber, dass hier bereits Kontrollen durchgeführt werden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG AM 23.01.2025

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2024

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2024 wurde am 18.12.2024 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 2 Heiztechnik gemeindliche Gebäude; Status und weitere Vorgehensweise

Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister Frau Manger vom Ingenieurbüro „Basis-Plan“ und Herrn Haase vom Architekturbüro „Haase & Bey“.

Frau Manger hat die technische Machbarkeit von verschiedenen Varianten ausgelotet. Herr Haase hat sich mit möglichen Förderungen auseinandergesetzt.

Heute soll das Für und Wider von einem Nahwärmenetzwerk, welches die Egerbachhalle, den Bauhof, die Schule, das Bürgerhaus und den Kindergarten miteinander verbindet, erörtert werden.

Außerdem soll eruiert werden, welche Heiztechnik zum Einsatz kommen soll.

Die beiden Fachplaner erhalten das Wort.

Die Beiden stellen verschiedene Heiztechniken gegenüber:

1. **Gebäudenetzwerk mit zwei Ölkesseln an der Egerbachhalle.** Diese sollen alle vorgeannten Gebäude mit Wärme versorgen.

Vorteile: Günstige Anschaffungskosten - geringe Wartungskosten (nur zwei Kessel) - bei Ausfall eines Kessels fungiert der zweite Kessel als Redundanzkessel – unterschiedliche Nutzungszeiten können bei der Berechnung der Anlagen berücksichtigt werden (Im Kindergarten und der Schule wird vorwiegend tagsüber geheizt. Im Bürgerhaus und in der Egerbachhalle wird vorwiegend abends geheizt.)

Nachteile: Fossiler Brennstoff, keine Förderung, geforderte Umweltstandards werden nicht eingehalten.

2. **Gebäudenetzwerk mit zwei Pelletskesseln an der Egerbachhalle.** Diese sollen ebenfalls alle vorgenannten Gebäude mit Wärme.

Vorteile: Nachwachsender Brennstoff - hohe Förderung - geforderte Umweltstandards werden eingehalten - ebenfalls geringe Wartungskosten (nur zwei Kessel) - bei Ausfall eines Kessels fungiert der zweite Kessel als Redundanzkessel – unterschiedliche Nutzungszeiten können bei der Berechnung der Anlagen berücksichtigt werden (Im Kindergarten und der Schule wird vorwiegend tagsüber geheizt. Im Bürgerhaus und in der Egerbachhalle wird vorwiegend abends geheizt.)

Nachteile: Höhere Anschaffungskosten, höherer Wartungsaufwand als bei Variante 1.

3. **Einzelheizanlagen für jedes Gebäude mit Pelletskesseln.**

Vorteile: Nachwachsender Brennstoff - hohe Förderung - geforderte Umweltstandards werden eingehalten - kein Leitungsnetz erforderlich - ebenfalls gut gefördert

Nachteile: Bei Ausfall eines Kessels gibt es keine Redundanz – die teilweise feuchten Keller erschweren den Einbau von Pelletslagern. 5 Einzelkessel erfordern höhere Wartungskosten als bei den Varianten 1 und 2.

In diesem Jahr soll das Dach des Bauhofes erneuert werden. In diesem Zusammenhang, möchte der Bürgermeister eine Photovoltaikanlage installieren lassen. Mit dem gewonnenen Strom könnte die Pumpentechnik eines Gebäudenetzwerkes usw. gespeist werden.

Von einem möglichen Anschluss an die Biogasanlage oder dem Einbau von einer Hackschnitzelanlage wurde bereits in früheren Sitzungen Abstand genommen. Nach den vorliegenden Berechnungen erscheinen diese langfristig nicht wirtschaftlich.

Die ebenfalls erforderliche neue Lüftungsanlage für die Egerbachhalle soll in einem Zug mit der neuen Heiztechnik installiert werden. Hierzu liegt bereits ein positiver Förderbescheid vor.

Herr Haase vertritt die Ansicht, dass eine Kommune eine Vorbildfunktion einnehmen und sich von den fossilen Brennstoffen verabschieden sollte.

Im Feuerwehrhaus arbeitet seit 4 Jahren eine moderne Pelletsanlage die seiner Zeit von der Fa. Schreier eingebaut wurde. Diese Anlage versorgt das Feuerwehrhaus und das Rathaus.

Die vorgestellte Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt und wird dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

Der Gemeinderat will nun in der nächsten Sitzung darüber beraten und abwägen mit welcher Technik man die genannten Gebäude künftig beheizen will.

TOP 3	FB53-1711.02.21.01.02.02 - Verfahren zur Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen in der Gemarkung Greußenheim - Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
--------------	---

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange. Dabei wurde folgendes festgestellt:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Gemarkung Greußenheim.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben u. a. zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn ein privilegierendes Tatbestandsmerkmal nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 – 8 BauGB erfüllt ist.

Die Errichtung der vier Windenergieanlagen kann den Tatbestand des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB (Nutzung der Windenergie) erfüllen, soweit die Vorgaben des § 249 BauGB erfüllt sind.

Außerhalb von Windenergiegebieten nach § 2 Nr. 1 Buchstabe a WindBG (= Vorranggebiete im Regionalplan) bzw. § 2 Nr. 1 Buchstabe b WindBG (= Vorbehaltsgebiete im Regionalplan) bewerten sich WEA als Anlagen nach § 35 Abs. 2 BauGB, soweit das Erreichen des Flächenbeitragswerts (vgl. § 3 WindBG i. V. mit Anlage 1 Spalte 1 WindBG) gem. § 5 WindBG festgestellt wurde (§ 249 Abs. 2 BauGB).

Dies ist für den Regionalplan Würzburg der Fall.

Die geplante Anlage 1 und 2 (Flurnummer 26258 bzw. 26281 der Gemarkung Greußenheim) befinden sich laut Darstellung des Bayernatlas knapp außerhalb des Geltungsbereichs eines solchen Gebiets.

Die Anlage 3 (Flurnummer 26223 der Gemarkung Greußenheim) befindet sich im Vorbehaltsgebiet des Regionalplans.

Die Anlage 4 (Flurnummern 26159 und 26160 der Gemarkung Greußenheim) befindet sich im Vorranggebiet des Regionalplans.

Die Anlagen 1 und 2 halten die Voraussetzungen des § 249 BauGB somit nicht ein und fallen nicht unter die Privilegierung des § 35 Abs. 1 BauGB.

Bei diesen Anlagen handelt es sich somit um ein sog. „sonstiges Vorhaben“ nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Ein solches ist nur dann im Außenbereich zulässig, wenn ihre Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt gem. § 35 Abs. 3 BauGB insb. vor, wenn z. B. den Darstellungen des Flächennutzungsplans widersprochen wird (Nr. 1), Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, der natürlichen Eigenart der Landschaft und ihrem Erholungswert beeinträchtigt wird (Nr. 5).

Die o. g. Punkte können dem Vorhaben entgegengehalten werden.

Ein „Aushebeln“ dieser befürchteten Beeinträchtigungen nach § 35 Abs. 4 BauGB ist in diesem Fall ebenfalls nicht möglich.

Eine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit dieser Anlage scheidet hierdurch aus.

Die Anlagen 3 und 4 halten die Voraussetzungen des § 249 BauGB ein.

Jedoch sind auch landesrechtliche Vorschriften zu prüfen, welche bei Nichteinhaltung die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB aufheben.

Nach Art. 82 Abs. 1 BayBO ist von den WEA für die Privilegierung ein Mindestabstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB), innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB) – sofern in diesen Gebieten

Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind – und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB einhalten.

Die Höhe ist die Nabenhöhe zzgl. Radius des Rotors (Art. 82 Abs. 2 BayBO)

Die Nabenhöhe beträgt für alle geplanten Anlagen 162 m. Der Rotordurchmesser beträgt ebenfalls für alle Anlagen 175 m. Folglich beträgt die maßgebliche Höhe 249,5 m.

Das 10-fache hiervon wären 2.495 m, welche nicht eingehalten werden würde.

Jedoch finden die Art. 82 Abs. 1 u. 2 BayBO u. a. keine Anwendung auf Vorhaben, welche in Vorrang- und Vorbehaltsflächen errichtet werden oder die Voraussetzungen des § 16 Abs. 1 u. 2 BImSchG (Repowering) erfüllen (Art. 82 Abs. 5 Nr. 1 u. 5 BayBO)

Die Anlagen 1 und 2 befinden sich nicht im Geltungsbereich eines Vorrang- oder Vorbehaltsgebiets und müssen damit den Mindestabstand grundsätzlich einhalten, was nicht passiert.

Die Anlagen 3 und 4 befinden sich in den o. g. Gebieten. „10 H“ ist somit für diese nicht anwendbar.

Nach Art. 82a Satz 1 BayBO ist von den WEA für die Privilegierung ein Mindestabstand von 1.000 m zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB), innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB) – sofern in diesen Gebieten Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind – und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB einzuhalten.

Laut den uns vorliegenden Planunterlagen wird diese Mindestabstandsfläche von den Anlagen 3 und 4 eingehalten.

Darüber hinaus finden gem. Art. 82b BayBO die Mindestabstände nach Art. 82 und 82a keine Anwendung auf Flächen in Windenergiegebieten gemäß § 2 Nr. 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (=Vorranggebiete).

Dies würde für die beiden Anlagen greifen, was jedoch durch die ohnehin eingehaltene Abstandsfläche unerheblich wird.

Als Zwischenfazit kann festgehalten werden, dass die geplanten Anlagen 1 und 2 nicht privilegiert sind und als sonstige Vorhaben nicht im Außenbereich zulässig sind.

Die Anlagen 3 und 4 sind aus bauplanungsrechtlicher Sicht grundsätzlich privilegiert, jedoch muss auch die ausreichende Erschließung gesichert sein.

Hiervon kann ausgegangen werden.

Abschließend kann somit festgestellt werden, dass die geplanten Anlagen 1 und 2 nicht privilegiert sind und als sonstige Anlage im Außenbereich nicht zulässig sind.

Die Anlagen 3 und 4 sind aus bauplanungsrechtlicher Sicht grundsätzlich privilegiert.

Es ist von einer bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit auszugehen.

Der Abstand der Anlage 1 zum Beginn der Wohnbebauung in Birkenfeld beträgt ca. 3,3 km

Die Abstandsflächen der WEA liegt vollständig auf der Gemarkung Greußenheim und berührt die Gemeinde Birkenfeld nicht.

Aus den vorgelegten Immissionsgutachten geht hervor, dass Birkenfeld außerhalb des Schallausbreitungsgebiets von 29 dB liegt.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zur Errichtung und Betrieb von 4 WEA auf den Grundstücken Fl.Nr. 26258, 26281, 26223, 26159 und 26160 der Gemarkung Greußenheim (BlmSchG) werden von Seiten des Gemeinderates hinsichtlich der Anlagen 1 und 2 Einwendungen hervorgebracht. Die Anlagen sind als sonstige Anlagen im Außenbereich nicht zulässig.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 4 Spielplätze; Ersatzbeschaffungen

Der Gemeinderat hat in einer früheren Sitzung beschlossen, dass der Spielplatz an der Egerbachhalle neu überplant werden soll. Es soll eine Konzeption erstellt werden, um künftige Investitionen zielgerichtet tätigen zu können.

Im Spielplatz an der Egerbachhalle ist ein Spielgerät in die Jahre gekommen und muss aus Gründen der Sicherheit zeitnah erneuert werden.

Bei der Beschaffung empfiehlt es sich ein Gerät zu kaufen, das zu einem späteren Zeitpunkt anderweitig platziert werden kann.

In Billingshausen wurde bei der Neubeschaffung vom Gemeinderat – aus Gründen der Langlebigkeit - ein Spielgerät aus Kunststoff ausgewählt. Mit diesem Gerät von der Firma Westfalia wurden bis jetzt sehr gute Erfahrungen gemacht.

Der Bauhof schlägt vor wieder ein Spielgerät aus Kunststoff von der Fa. Westfalia zu beschaffen. Das nachfolgende Gerät ist laut Bauhof gut geeignet.

„Kletteranlage „Mount-Everest 2 Art.-Nr. 10002809 | CJ6-117-111-ABR-0300“

Außerdem muss die Schaukel im Spielplatz Billingshausen erneuert werden. Hier könnte ggf. ein Metallgestell angeschafft werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat wünscht für den Spielplatz an der Egerbachhalle die Beschaffung einer Kletteranlage „Mount-Everest 2 Art.-Nr. 10002809 | CJ6-117-111-ABR-0300“ der Fa. Westfalia zum Preis von 7.533 € netto (inkl. Frachtkosten).

Außerdem soll für die Schaukel am Spielplatz in Billingshausen durch eine Metallgestell ersetzt werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt einen entsprechenden Auftrag zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 7 Nein 6 Anwesend 13**

TOP 5	Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
--------------	---

Nichtöffentliche Sitzung am 17.12.2024:

Beschluss:

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.11.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld nimmt zukünftig grundsätzlich Vorkaufsrechte von unbebauten Grundstücken (Fall des § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB) wahr, wenn kein Einverständnis besteht, dass der neue Käufer mit einem Baugebot belegt wird (dieses wird notariell beurkundet). Vor Ausübung des Vorkaufsrechts (Bescheiderlass) hat dennoch der Gemeinderat über den Sachverhalt zu beraten, um insb. dem Gebot der Verhältnismäßigkeit gerecht zu werden.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 9 Nein 4 Anwesend 13**

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird bzgl. der Klärschlammwässerung und thermische Klärschlammverwertung in Birkenfeld ermächtigt, den Auftrag an wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Das Angebot mit Auftragssumme wird in der nächsten Gemeinderatssitzung bekanntgegeben.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 6	Antrag des Tierschutzvereins Main-Spessart e.V. auf Erhöhung des jährlichen Aufwendersatzes
--------------	--

Der Tierschutzverein Main-Spessart e.V. hat mit Schreiben vom 07.12.2024 (Posteingang 14.01.2025) förmlich beantragt, die finanzielle Hilfe in Form einer Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale aufzustocken.

Von der Gemeinde Birkenfeld wurde bis 2022 gemäß der Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Main-Spessart e.V. vom 02.12.2015 jährlich ein Aufwendersatz von 0,50 € pro Einwohner an den Tierschutzverein gezahlt. Mit der Änderungsvereinbarung vom 12.12.2022 erfolgte aus verschiedenen Gründen (z.B. Erhöhung der Energiepreise, steigende Tierärztkosten, ausbleibende Futterspenden) eine Erhöhung auf 0,80 € pro Einwohner ab 2023. Dieser jährliche Aufwendersatz bemisst sich gemäß der statistischen Anzahl der Gemeindebewohner zum Stichtag 30.06. des jeweiligen Vorjahres.

Der Tierschutzverein Main-Spessart e.V. begründet seinen aktuellen Antrag auf Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale auf nun 1,00 € pro Einwohner weiterhin mit steigenden Tierarzt- und Energiekosten (40.000,00 € bzw. 16.400,00 €), Personalkosten (183.000,00 €), aber auch mit einer starken Belastung wegen steigender Zahlen an Notfällen und Fundtieren.

Übersicht der in den vergangenen Jahren im Tierheim untergebrachten Fundtiere aus der Gemeinde Birkenfeld:

2020: 8 Fundkatzen

2021: 1 Hund, 21 Fundkatzen

2022: 1 Hund, 18 Fundkatzen

2023: 1 Fundkatze

2024: bisher liegen seitens des Tierheims keine Zahlen vor

Kosten für die Unterbringung bei Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale (am Beispiel der Einwohnerzahl Stand: 30.06.2024):

Bei einer Pauschale von 1,00 € würden sich, ausgehend von 2.256 Einwohnern, jährliche Kosten in Höhe von 2.256,00 € ergeben.

Kosten für die Unterbringung bei Einzelfallabrechnung:

Die Fundtiere müssen 28 Tage im Tierheim untergebracht werden, bevor sie vermittelt werden können. Die Fundrechte gehen aber erst nach 6 Monaten an das Tierheim über, das heißt, die Kosten für die Unterbringung können bis zu einem halben Jahr laufen, falls das Tier nicht vermittelt werden kann. Dies bedarf einer gesonderten Vereinbarung zur vertraglichen Regelung der anfallenden Kostenpositionen für die tierärztliche Versorgung und Unterbringung/Vermittlung von Fundtieren.

Kosten für 28 Tage für eine **Katze**: 420 Euro plus Tierarztkosten (variieren bei jedem Tier)

Kosten für 28 Tage für einen **Hund**: 560 Euro plus Tierarztkosten

Kosten für 28 Tage für ein **Kleintier**: 280 Euro plus Tierarztkosten

Fazit: Auch, wenn die jährliche Erhöhung nach Angabe des Tierschutzvereins ca. 403,00 € mehr pro Jahr (abhängig von der Einwohnerzahl) für die Gemeinde Birkenfeld ausmacht, so ist es für die Gemeinde wirtschaftlicher, als die Tiere nach tatsächlichen Kosten (gemäß den aufgeführten Zahlen und Fristen) mit dem Tierheim abzurechnen. Bei einem Abschluss der Vereinbarung bzw. der Einzelabrechnung besteht von Seiten des Tierheims weiterhin die Verpflichtung, die Fundtiere aus der Gemeinde Birkenfeld aufzunehmen. Andernfalls wird der Vertrag nicht verlängert, sodass ab Januar 2025 keine Verpflichtung mehr zur Aufnahme bestehen würde.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld beschließt, den jährlichen Aufwendungsersatz nach „§ 4“ der Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Main-Spessart e. V. in Höhe von 0,80 € pro Gemeindegewohner künftig, ab dem 01.01.2025, auf 1,00 € pro Gemeindegewohner anzuheben.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 7 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise

- Die Baumaßnahmen am Baugebiet „**Gründlein II**“ werden, sobald es die Witterung zulässt, fortgesetzt.
- Die neue **Stromverteilung in der Egerbachhalle** soll, wenn möglich, noch vor Fasching eingebaut werden.
- Für die Errichtung der neuen **Hochbehälter** für die Trinkwasserversorgung Anfang 2026 wurde eine Vermessung am Meisenholz in Auftrag gegeben. Außerdem werden aktuell naturschutzrechtliche Belange durch die Bauverwaltung der VG abgeklärt.
- Bei den schadhafte bzw. klappernden Schacht- und Hydrantendeckel sowie die Schieberkappen in der **OD Billingshausen** stehen die Nachbesserungen noch aus.
- Die Ausschreibung für die **Zufahrtsstraße zum Dorfgemeinschaftshaus** geht in Kürze an den Markt. Siehe auch TOP 08!
- **Lückenschluss zwischen Birkenfeld und Urspringen** (Nähe Grünsfelder Siedlung). Hier wurde nach der Einigung mit dem Markt Karbach und den Gemeinde Urspringen und Birkenfeld im vergangenen Jahr von der Bauverwaltung die Vermessung beantragt. Siehe auch TOP 12!
- **Radweg an den Federwiesen entlang der Remlinger Straße**. Hier soll die Planung fertiggestellt werden. Siehe auch TOP 12!

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Umbau des Dorfgemeinschaftshaus inkl. Neubau eines Parkplatz und einer neuen Zufahrtsstraße; Status

Der Bürgermeister freut sich sehr darüber, dass die Förderbescheide für die Zufahrtsstraße zum Dorfgemeinschaftshaus (Gemeinde Birkenfeld) und den Umbau der Festhalle in ein Dorfgemeinschaftshaus inkl. Parkflächen (Heimat- und Kulturverein) eingegangen sind.

Der Förderbetrag liegt bei den meisten Gewerken bei 70 Prozent.

Die Bescheide sind im Ratsinformationssystem eingestellt und werden zudem noch an der Leinwand gezeigt.

zur Kenntnis genommen

TOP 9**Baugebiet "Am Gründlein II" - Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Kaufpreisfälligkeit für Baugrundstücke**

Die begehrten Bauplätze im mittleren Segment wurden, wie angekündigt, am 09.01.2025 im Sitzungssaal des Rathauses verlost. Eingeladen waren die Bauplatzwerber, die sich bereits im Jahr 2021 für die Grundstücke beworben haben.

Der Bürgermeister möchte für die künftigen Eigentümer Kaufvertragsentwürfe beim Notariat erstellen lassen.

Im Anschluss daran sollen dann die Notartermine vereinbart und die Verträge im Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

Nun wäre für die Vertragserstellung festzulegen, wann der Kaufpreis fällig gestellt werden soll.

Ein Mustervertrag wurde im Ratsinformationssystem unter diesem TOP hinterlegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat wünscht, dass die notariellen Kaufverträge (Messungskaufverträge) zeitnah abgeschlossen werden.

Als Zahlungsziel wird der **01.09.2025** festgelegt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 10**OD Billingshausen - Schadensregulierungen; Status und weitere Vorgehensweise**

Bei der Versicherungskammer Bayern besteht eine Bauherrnhaftpflichtversicherung. Der vorgenannte Versicherer lehnt die Regulierung der umfangreichen Schäden im und am Anwesen in der **Untertorstr. 15** ab. Als Begründung wird die fehlende Warnung des Erschütterungsmesssystems angeführt.

Anmerkung: Die Gemeinde hat vor Beginn der Baumaßnahmen eine Beweissicherung beim Ingenieurbüro Rahn aus Wertheim in Auftrag gegeben. Bei den Anwohnern, die Schäden gemeldet haben, wurde eine Nachbeweissicherung durchgeführt.

Außerdem wurde eine temporäre Erschütterungsmessung beauftragt.

Die Erschütterungsmessung wurde während der Bauzeit in verschiedenen Häusern platziert. In der Untertorstraße 15 war diese auch zeitweilig im Einsatz.

Das Gutachten vom Ingenieurbüro Rahn zeigt erhebliche Schäden nach Fertigstellung der Baumaßnahmen. Diese dürften sich, nach Meinung des Bürgermeisters, in einer Höhe von ca. 20.000 € bewegen.

Die Kosten, so der Bürgermeister, können doch nicht dem Eigentümer aufgebürdet werden.

Er schlägt vor, die Leistungspflicht des Versicherers juristisch prüfen zu lassen.

In der **Zellinger Straße 4** sind ebenfalls Schäden an der Außenfassade festgestellt worden. Diese wurden mit Maschinen der Baufirma getätigt.

Mit dem Eigentümer wurden vereinbart, dass die Schäden vom Bauhof behoben werden. Die Kosten für Material und Mitarbeiter (geschätzt 2.000,- €) werden der Fa. Weiss in Rechnung gestellt.

Die Dokumentation der Nachbeweissicherung wurde vorab im Ratsinformationssystem eingestellt und wird außerdem an der Leinwand gezeigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der juristischen Prüfung der Leistungspflicht des Haftpflichtversicherers für die Schäden in der Untertorstr. 15 zu.

Mit der Behebung der Schäden am Gebäude der Zellinger Str. 4 durch den gemeindlichen Bauhof besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 11 Mögliche Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet

Am 22.01.2025 fand in der Stadthalle in Arnstein eine Versammlung des regionalen Planungsverbandes statt.

Hierbei wurden die geplanten Gebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen vorgestellt.

Der Bürgermeister hat im Nachgang der Versammlung mit einem der Referenten Dr. Vetter Kontakt aufgenommen. Herr Vetter ist ein sogenannter Windkümmerer. Mit ihm möchte der Bürgermeister die Vorgehensweise ausloten.

Im Norden hat sich die Fa. JUWI alle Rechte von den Privateigentümern vertraglich gesichert. Im Süden möchte der Bürgermeister, dass vorwiegend Gemeindeflächen eingebracht werden. Hierüber gibt es auch entsprechende Beschlüsse des Gremiums.

Die möglichen Flächen werden dem Gremium nochmals an der Leinwand vorgestellt.

Mit der vorgenannten Vorgehensweise besteht im Gremium Einverständnis.

TOP 12 Alternative und nachhaltige Wege- und Straßensanierung; Status

In der GR-Sitzung am 26.09.2024 wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat möchte das vorgestellte Verfahren weiterverfolgen. Das Büro RG Solution wird beauftragt die Kosten für den Lückenschluss zwischen Birkenfeld und Urspringen (Grummi) sowie für den Radweg entlang der Remlinger Straße (Federwiesen) zu ermitteln. Anschließend soll über die weitere Vorgehensweise beraten werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Am 07.10.2024 wurde das Ingenieurbüro RG Solutions per Anschreiben gebeten die Kosten für den Ausbau des Radweges entlang der Remlinger Straße (Federwiesen) und für den Lückenschluss zwischen Birkenfeld und Urspringen zu ermitteln.

Am 15.12.2024 fragt Herr Jochen Kraft per E-Mail nach, wie denn der Status sei und ob denn kein Interesse mehr seitens der Gemeinde Birkenfeld mehr bestehe.

Anfrage von Jochen Kraft:

*Hier nun meine Offizielle Anfrage (öffentlicher Teil?): warum? (herrscht doch kein Interesse? - dann bitte ich ggf. zum Ziel der Klarheit auch hier um eine Info).
Das Budget ist inzwischen leider anderweitig verplant worden- was ich sehr bedaure.
Bitte um zeitnahe Rückmeldung, vielleicht zu meinem Verständnis eine kurze Erklärung.
Es wäre schön, wenn ich noch bis Weihnachten eine Info bekommen könnte.
Beste Grüße
Jochen Kraft*

Der Bürgermeister teilte Herrn Kraft mit, dass seitens der Gemeinde selbstverständlich noch Interesse besteht und versprach der Sache nachzugehen.

Der gesamte E-Mail-Verkehr wird nun dem Gremium vorgestellt.

In der Gemeinderatssitzung am 17.12.2024 informierte der Bürgermeister das Gremium in nichtöffentlicher Sitzung über die vorgenannte Anfrage. Auch hier wurde bestätigt, dass nach wie vor Interesse besteht.

Am 18.12.2024 wurde seitens der Bauverwaltung nochmals eine Anfrage per E-Mail an das Ingenieurbüro RG Solutions gesandt.
Die Antwort vom Ingenieurbüro RG Solutions kam am gleichen Tag per E-Mail. Herr Dipl.-Ing. Ottmar Rienhoff-Gembus sicherte zu, Anfang 2025 mit unserer Bauverwaltung in Kontakt zu treten.
Die Kontaktaufnahme seitens des Dipl.-Ing. Ottmar Rienhoff-Gembus steht noch aus.

Der Vorschlag von Herrn Kraft, sich aus Gründen der Synergie und Kostenersparnis mit der Gemeinde Urspringen zusammen zu tun, wurde vom Bürgermeister aufgegriffen.

Fazit:

- Die Anfrage wurde, aufgrund des Fragezeichens (*öffentlicher Teil?*) nichtöffentlich behandelt.
- Der Gemeinderat bekundet weiterhin Interesse an der Umsetzung des vorgestellten Verfahrens. Sollte ein anderer Eindruck entstanden sein, so war das nicht beabsichtigt.
- Der Gemeinderat hat vollinhaltlich Kenntnis vom vorgenannten E-Mail-Verkehr und kann sich ein vollständiges Bild vom Sachverhalt machen.
- Da die Gemeinde Urspringen ebenfalls ein ähnliches Projekt realisieren will, soll eine Zusammenarbeit angestrebt werden.

TOP 13 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 13.1 Neujahrsempfang der Gemeinde Birkenfeld am 17.01.2025

Der Neujahrsempfang fand ein überwiegend positives Echo. Die Ansprachen und die Ehrungen waren würdevoll. Die Melody Makers vom Musikverein unter der Leitung von Ulrich Bähr werteten die Veranstaltung mit Ihren gekonnt vorgetragenen Musikstücken auf.

Es wird nochmals moniert, dass eine Blutspenderehrung aufgrund des Datenschutzes nicht mehr möglich ist.

Aus dem Gremium kommt die Anfrage, ob eine örtliche Ehrung basierend auf einer Abfrage bei den Blutspendern initiiert werden könnte. Dies sollte geprüft werden.

Am bisherigen Konzept soll weiterhin festgehalten werden.

Das Spendenergebnis zugunsten des Vereins „Klinikclowns-Lachtränen e.V.“ aus Würzburg brachte die stolze Summe von 731,50 € ein.

Der Bürgermeister dankt allen Spenderinnen und Spendern und schlägt vor, den Betrag seitens der Gemeinde auf 1.000 € zu aufzustocken.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 13.2 Brennholzverkauf

Die Holzernte ist weitestgehend abgeschlossen. Bei Bedarf können die Bürgerinnen und Bürger noch Holz ordern. Die Mengenbegrenzung kann bis auf Weiteres so lange der Vorrat reicht entfallen. Die Bestellung soll wieder mittels Bestellscheinen erfolgen. Dieser wird nochmals im nächsten Gemeindeblatt veröffentlicht.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 13.3 Reisiglosversteigerung

Am 08.02.2025 findet um 09.00 Uhr eine Reisiglosversteigerung statt. Nähere Angaben werden rechtzeitig in der Heimat-Info-App veröffentlicht.

TOP 13.4 Nutzung des Freizeitgeländes an der Höll in Billingshausen

Im vergangenen Jahr wurde von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) die Nutzung des Freizeitgeländes „An der Höll“ in Billingshausen untersagt. Ein geplantes Festival der Veranstaltungsfreunde e.V. konnte, trotz tollen Konzeptes, welches mit der Polizei in Marktheidenfeld, dem Ordnungsamt der VG sowie mit dem Bürgermeister abgestimmt war, nicht stattfinden. Als Begründung wurde die geschützte Trockenrasenfläche und ein Vorkommen von ebenfalls geschützten Orchideen angeführt.

Am 15.01.2025 fand ein Ortstermin, der von Nina Stollberger initiiert wurde, mit Frau Naudascher von der UNB statt.

Frau Naudascher hat nachfolgende Forderungen formuliert:

- Die Wiese muss einmal komplett auf der inneren Fläche gemäht werden (nach dem Frost)
- Das Gebüsch/Gestrüpp/Totholz hinter der Feuerstelle muss einmal entfernt werden, damit wir die Fläche in Richtung Duttenbrunner Straße runter vergrößern (nach hinten ist ihr eine Vergrößerung der Fläche lieber, als es noch weiter in den Bolzplatz zu vergrößern)
- Der Holzplatz/ das aufgestapelte Holz muss versetzt werden
- Das Konzept für das Festival muss dementsprechend angepasst werden (neuer Lageplan etc.)
- Das alles muss bis Ende Februar erledigt sein, da im März nicht mehr geschnitten werden darf.
- Die Gemeinde soll vorab einen Antrag auf Erlaubnis der Nutzung des Geländes, aus dem die Anzahl (10 pro Jahr) und die Art der Veranstaltungen hervorgehen.
- Der Zeltplatz muss auf die äußere Fläche verlegt werden, also auf den jetzigen Parkplatz. Wo der genau sein wird, wird im Mai entschieden, weil man dann weiß, wo die Orchidee wächst.
- Ein nächster Termin steht auch schon fest. Termin findet am 17.03.25 um 11.00 Uhr oben der Höll statt.

Die Veranstaltungsfreunde würden einige Helfer und Helferinnen generieren, um die Fläche auf Vordermann zu bringen. Das Gebüsch soll ausgedünnt, Totholz entfernt und die Fläche gemäht werden.

Der Gemeinderat wünscht, dass das Freizeitgelände „An der Höll“ auch künftig uneingeschränkt der Bevölkerung zur Verfügung steht. Es sollen alle Möglichkeiten ausgelotet werden, damit wieder eine vernünftige Nutzung erfolgen kann.

Vom geplanten Vorgehen, wie oben genannt, soll vorerst abgesehen werden. Die Verwaltung soll Möglichkeiten der vollständigen Nutzung ausloten.



Vom Gemeinderat besteht mit der Vorgehensweise Einverständnis.

*** Ende der Rubrik: „Aus dem Gemeinderat“

Verschiedenes

Franz Schäffer
+ 11.11.2024

Wir sagen Danke,
für all die erwiesene Anteilnahme in Wort und Schrift,
sowie Blumenschmuck und Geldspenden!

Besonderen Dank an
Herrn Pfarrer Matthias Hörning für trostreiche Worte
und die würdevolle Beisetzung
Herzlichen Dank,
des Nachrufes an die Klassenkameraden und der Vereine.

an das Praxisteam Dr. Roland Erbelding.
an das Pflegeheim Haus Lehmgruben.
an allen, Freunden, Bekannten und Weggefährten!

die Geschwister mit Familien
November 2024

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke
zu meinem

80. Geburtstag

möchte ich mich ganz herzlich bedanken!

Bei meiner Familie und Verwandten,
meinen Freunden und Nachbarn,
bei unserer 2. Bürgermeisterin Silke Hörning,
bei Frau Hetterich für die Pfarrgemeinde,
dem Sportverein und dem Verschönerungsverein,
dem Musikverein und dem VDK,
und bei meiner Seniorengruppe.

Im November 2024

Hildegard Stegerwald



Herzlichen Dank

sagen wir Allen, die unsere liebe Verstorbene

Maria Kapps

auf ihren letzten Weg begleitet haben.

Danke für alle Beileidsbekundungen in Wort und Schrift sowie Blumen und Geldspenden.

Besonderen Dank an

- Frau Past. Ref. Christiane Hetterich für die würdevolle Beisetzung
 - das Praxisteam Dr. Erbeding
 - das Seniorenheim Mainbrücke

Lothar und Helmut Kapps mit Familien

Danke

sagen wir allen, die meine Frau, unsere Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma auf ihren letzten Weg begleitet haben.

Besonders danken wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die tröstende Anteilnahme, sowie allen die ihre Verbundenheit in Wort und Schrift, sowie durch Blumen Grüße und Geldspenden zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank an Christiane Hetterich für den würdevollen Trauergottesdienst mit Beisetzung, Barbara Schebler und der Singgruppe für die

Gestaltung der Sterbeandacht sowie den

Verschönerungsverein

Adolf Lang

Michael Lang und Birgit Eehalt mit Familien

Suche Unterstellplatz für Wohnmobil Länge 7 Meter in Birkenfeld

Fam. Blumhagen

Telefon: 09398/993580

EINLADUNG

Der VdK-Ortsverband Billingshausen lädt alle Mitglieder mit Partner/in zur Jahreshauptversammlung ein.

Wir treffen uns am Samstag, dem 29. März 2025, um 19 Uhr, im Gasthof „Zum goldenen Lamm“.

Unter anderem:
Tätigkeitsbericht der Vorstandschaft
Vorschau Tagesfahrt am 3. Mai 2025
Ehrungen langjähriger Mitglieder

Anschließend gemütlicher Ausklang bei Kaffee und Kuchen

Der Veranstaltungsort ist nicht barrierefrei zu erreichen!

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft

SKAT lernen beim Skatclub Birkenfeld

Möchtest Du Skat spielen lernen oder Deine Kenntnisse auffrischen?

Der Skatclub Birkenfeld lädt alle Interessierten ein, die Kunst dieses traditionellen Kartenspiels zu entdecken.

Was wir bieten:

- **Einführungskurse für Anfänger**
- **Tipps und Tricks für Fortgeschrittene**
- **Gemeinsame Spielrunden in entspannter Atmosphäre**

Wann: jeden Donnerstag 20:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Wo: Sportheim (Kegelbahn)
St.-Valentinus-Str. 11 / 97834 Birkenfeld

Kontakt: Carsten Ludwig (Vorstand)
Tel.: 0160/97825308 E-Mail:
carsten.ludwig1970@gmail.com

Wir freuen uns auf Euch, kommt einfach vorbei.

Skat-Club „Ohne Vieren“
Birkenfeld



Bild generiert von KI

Jagdgenossenschaft Birkenfeld



**Versammlung der Jagdgenossenschaft Birkenfeld am Montag, den 03. Februar 2025
um 19:30 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr Birkenfeld**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der Versammlung vom 04.03.2024
3. Bericht der Jagdvorsteherin
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung 2025
8. Wahl eines Jagdvorstehers
9. Wahl eines stellvertretenden Jagdvorstehers
10. Verschiedenes

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Birkenfeld werden zu dieser Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen. Jagdgenossen sind alle Eigentümer, jedoch nicht Pächter der zum Gemeinschaftsrevier gehörenden Flächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann (nicht Baugebiete).

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen:

Ein Jagdgenosse muss sein Stimmrecht nicht persönlich ausüben, er kann sich auch vertreten lassen.

Als Vertreter eines Jagdgenossen kann auftreten:

- Ohne schriftliche Vollmacht der Ehegatte, ein volljähriger Verwandter in gerader Linie (muss nicht selbst Jagdgenosse sein)
- Mit schriftlicher Vollmacht ein Jagdgenosse, vorausgesetzt, dass dieser volljährig ist und derselben Jagdgenossenschaft angehört

Mehr als eine schriftliche Vollmacht darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinigen.

Die Jagdgenossen werden gebeten, beim Eintritt in den Versammlungsraum die Größe ihres Grundbesitzes anzugeben.

⇒ **Wir beginnen pünktlich!!!!**

Birkenfeld, 28.01.2025

gez.

Silke Hörning

Jagdvorsteherin

Schützen-Club

Veranstaltungen im Februar



Schützen-Café

Das nächste Schützen-Café ist am **Mittwoch, den 19. Februar, von 14.30 - 18 Uhr**, im Schützenhaus. Es gibt Kaffee, hausgemachte Kuchen und Torten. Außerdem bieten wir eine Brotzeit an.

Frauenstammtisch

Der nächste Frauenstammtisch findet am **Freitag, den 21. Februar, ab 19 Uhr**, im Schützenhaus statt. Jede Frau ist herzlich willkommen.

Schützenhaus-Gaststätte

Die Gaststätte im Schützenhaus ist an den Freitagen **7., 14., 21., 28. Februar, jeweils ab 19 Uhr**, geöffnet.

Berkfalder Weiberfasching

Donnerstag, 27. Februar 2025

18.55 Uhr vorm Rathaus:

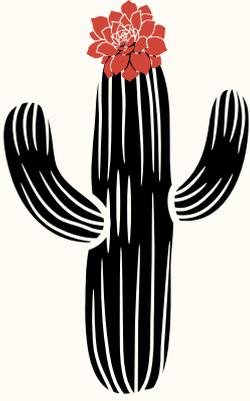
Treffen der Hexen, Feen und aller Närrinnen

19.21 Uhr: Alle ziehen mit Musik ins Rathaus

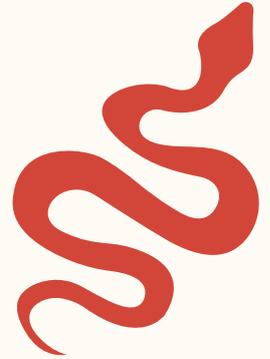
20.30 Uhr: Faschingsgaudi im Schützenhaus

Stimmungsmusik mit Thomas

22 Uhr: Auftritte Muschi Cat Dolls und Männerballett



WILD WILD WEST PARTY



MIT

Zgether
musik für jung und alt



FASCHINGSSAMSTAG | EGERBACHHALLE BIRKENFELD

01.03.

SHOWTANZGRUPPE BIRKENFELD
SHOWTANZGRUPPE ERLNBACH
MÄNNERBALLETT BIRKENFELD



Billingshausä in der Bütt

Am Samstag, den 01. März 2025
im Dorfgemeinschaftshaus

BILLINGSHAUSÄ IN DER BÜTT

BEGINN pünktlich um **16:16** Uhr!

Einlass: **15:00** Uhr

es gibt Kaffee & Kuchen

Stimmung und Gaudi
mit Beiträgen **der Billingshäuser**
Fasenachter und Gästen
aus Birkenfeld, Duttonbrunn
und Kleinrinderfeld

Ab 17 Uhr warme Speisen
Ende gegen 21:30 Uhr

KARTENVORVERKAUF

Dienstag, den 25. Februar 2025
19.00 – 20.00 Uhr

Feuerwehrhaus

Alle Fasenachts begeisterten Senioren werden
gebeten sich bei Frieder Hüsam wegen
Platzreservierung, bis Donnerstag, den 20.02.2025
zu melden. Telefon: 767

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.
(kalte und warme Speisen)

Auf Ihr Kommen freut sich der Kultur- und Heimatverein e. V. Billingshausen



KINDERFASENACHT

in Billingshausä

am Sonntag, den 02. März 2025

Beginn: 14:30 Uhr mit dem Marschtanz
unserer Jugend- und Juniorengarde

Einlass ab 14:00 Uhr

*Unsere kleinen und GROßEN Gäste erwartet ein buntes
Kinderprogramm mit Auftritten:*

- *der Blau-Weiß Jugend- und Juniorengarde
mit Marsch- und Showtänzen*
- *unseren Tanzmariechen*
- *den Dance- Kids aus Birkenfeld*
- *der kleinen Garde Duttenbrunn*
- *Clown Muck & weiteren Überraschungen!*



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
(Kaffee & selbstgebackene Kuchen; kalte und warme Speisen)

Auf Ihr Kommen freut sich der Kultur- und Heimatverein e. V. Billingshausen

Altpapier- und Kleidersammlung

Samstag: 29. März. 2025

09.00 Uhr

Nur saubere, gut erhaltene Kleidungsstücke aller Art, Strickwaren, Wäsche, Federbetten, Kinderbekleidung, gute Schuhe (Paar) Plüschtiere u. Spielsachen.

(Bitte **keine** Lumpen, Textilreste, Abfälle, verschmutzte Kleidung und abgetragene Schuhe abgeben!)

Der Erlös für das Altpapier und der Kleider kommt unserer Pfarrkirche „St. Valentin“ zu gute.

Das Sammelteam der kath. Pfarrgemeinde St. Valentin bedankt sich für alle Weihnachtspäckchen, Fahrräder usw. die anlässlich der Sammlung für den Nikolauskonvoi am 15.11.2024 abgegeben wurden.

Naturheilpraxis

Leoni Sittler • Heilpraktikerin
Muttertal 1 • 97857 Urspringen

0176 80507081

info@naturheilpraxis-sittler.de

www.naturheilpraxis-sittler.de



**Heilpraktikerleistungen, Massagen,
Intravenöse Sauerstofftherapie,
Schmerztherapie nach Liebscher & Bracht**



Caritasverband

für den Landkreis Main-Spessart e.V.

16.12.2024

Mitteilung der Caritassprechstunden in Marktheidenfeld für das 1. Quartal 2025

Beratung:	Anschrift:	Termine:	Vermerk:
Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst	Marktheidenfeld Fränkisches Haus Adenauerplatz 7 97828 Marktheidenfeld	Montag und Donnerstag wöchentlich von 13:00 – 16:00 Uhr Achtung: Terminvereinbarung unter: ☎ 09352 843 -146	Caritasverband f.d. Landkreis Main-Spessart e.V., Vorstadtstr. 68, 97816 Lohr Allgemeine Soziale Beratung Beratung durch Frau Hörnig Tel.: 09352 843 -146
Sucht- und Drogenberatung	Marktheidenfeld Fränkisches Haus Adenauerplatz 7 97828 Marktheidenfeld	wöchentlich donnerstags Achtung: Terminvereinbarung unter: ☎ 09352 843 -121	Psychosoziale Beratungsstelle für Sucht- und Drogenprobleme, Vorstadtstr. 68, 97816 Lohr, Beratung durch Anna Raab
Sucht- und Drogenberatung	Marktheidenfeld Fränkisches Haus Adenauerplatz 7 97828 Marktheidenfeld	wöchentlich dienstags Achtung: Terminvereinbarung unter: ☎ 09352 843 -121	Psychosoziale Beratungsstelle für Sucht- und Drogenprobleme, Vorstadtstr. 68, 97816 Lohr, Beratung durch Anna Raab
Offene Suchtsprechstunde	Im Haus, 2. Stock	Mittwoch: 15.01./ 29.01./ 12.02./ 26.02./ 12.03./ 26.03.2025 von 17:00 – 18:00 Uhr	Psychosoziale Beratungsstelle für Sucht- und Drogenprobleme, Vorstadtstr. 68, 97816 Lohr Tel.: 09352 843 -121
Motivationsgruppe für Frauen u. Männer	Im Haus, 2. Stock	Mittwoch: wöchentlich von 17:00 – 18:00 Uhr	Psychosoziale Beratungsstelle für Sucht- und Drogenprobleme, Vorstadtstr. 68, 97816 Lohr Tel.: 09352 843 -121
Frauengruppe		Donnerstag: 09.01./ 23.01./ 06.02/ 20.02./ 06.03./ 20.03.2025 von 17:00 – 18:00 Uhr	



**Wir suchen eine:n
staatlich anerkannte:n
Erzieher:in oder Kinderpfleger:in!**

Du bist auf der Suche nach einer Stelle
in Voll- oder Teilzeit in einem bunten
Kindergarten?

Komme zu uns ins Team.
Wir freuen uns über deine Bewerbung!

Kirchgasse 14, 97834 Birkenfeld
info@kindergarten-birkenfeld.de
Tel. 09398/730



WAS MIT ZUKUNFT!!



**WIR SUCHEN AB SOFORT
ERZIEHER/ KINDERPFLEGER/
PÄDAGOGISCHE FACHKRAFT (M/W/D)**

Du liebst es genauso wie wir mit Kindern zu arbeiten und
sie für ihre Zukunft zu stärken?

DANN BEWIRB DICH UND KOMM IN UNSER TEAM

Kindertagsstätte Erlenbach
St. Burkard
Burkardusweg 5
97837 Erlenbach
Tel. 09391/2396
kitastburkard@gemeinde-erlenbach.de

Bewerbung an
kita@vgm-marktheidenfeld.de
Vewaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld
Fachbereich KITA
Petztoldstraße 21
97828 Marktheidenfeld
oder direkt an die Einrichtung





BALTHASAR-NEUMANN-GYMNASIUM

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium
Offene Ganztagschule

Marktheidenfeld, 10. Januar 2025

An die Eltern und die Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Klassen der Grund- bzw. Mittelschulen

Sehr geehrte Eltern,

die Entscheidung, ob Ihr Kind nach der 4. oder 5. Klasse an ein Gymnasium übertreten soll, rückt für Sie näher. Deshalb laden wir Sie zu unserem Informationsnachmittag ein:

**Mittwoch, den 19. März 2025, um 16.30 Uhr
in der Aula des Balthasar-Neumann-Gymnasiums Marktheidenfeld**

An diesem Nachmittag präsentiert sich unsere Schule in ihrer bunten Vielfalt und wir informieren Sie ausführlich über die Regelungen zum Übertrittsverfahren, unsere angebotenen Schulzweige und Unterrichtsfächer sowie über unsere beiden begehrten Profilklassen (Theater- und Forscherklasse).

Das Programm für alle Veranstaltungen an diesem Tag finden Sie ab Anfang März 2025 auf unserer Homepage (<http://www.bng-online.de>).

O+

Die Schulanmeldung findet vom 5. bis 9. Mai 2025 statt und erfolgt vorzugsweise online über die Homepage der Schule. Daneben ist in der Anmeldewoche eine persönliche Anmeldung in der Schule jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr möglich. Bitte bringen Sie das Übertrittszeugnis im Original sowie eine Geburts- oder Abstammungsurkunde (bzw. Stammbuch zum Kopieren) mit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. StD Michael Dreßler
Stellv. Schulleiter

STAATLICHE REALSCHULE MARKTHEIDENFELD

Oberländerstraße 28 • 97828 Marktheidenfeld
Tel.: 09391 9182-0 • Fax: 09391 9182-29
E-Mail: verwaltung@rsmar.de

Januar 2025

Informationsveranstaltung zur Aufnahme im Schuljahr 2025/26 und „Tag der offenen Tür“ an der Staatlichen Realschule Marktheidenfeld

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

hiermit ergeht herzliche Einladung für

Dienstag, 11. März 2025,

**von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr zum „Tag der offenen Tür“
der Staatlichen Realschule Marktheidenfeld.**

An diesem Tag ist Gelegenheit, unsere Schule kennenzulernen. Um 16:00 Uhr sollten die Kinder in der Aula sein für den geführten Schulhausrundgang.

Zudem sollen Informationen zum Bildungsweg der Realschule, zu den Voraussetzungen des Übertritts und zum Aufnahmeverfahren gegeben werden. Der Vortrag durch den Schulleiter für die Eltern startet in der Mensa um 16:15 Uhr sowie um 17:15 Uhr.

Parkmöglichkeiten befinden sich ganz in der Nähe auf dem alten Festplatz.

Schulanmeldung

Die **Anmeldung** für den Besuch der **Jahrgangsstufe 5** ist möglich auf der Homepage und vor Ort vom

5. Mai bis zum 9. Mai 2025.

Anmeldezeiten:	Montag bis Donnerstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
	Freitag durchgehend von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Bei der Anmeldung sind das **Original des Übertrittszeugnisses** der Grundschule und das Original der **Geburtsurkunde** oder das Stammbuch (ggf. auch Sorgerechtsbeschluss), der Impfnachweis Masern sowie der **Fahrkartenantrag** (siehe Homepage) mitzubringen.

Der **Probeunterricht** findet am **Dienstag, 13. Mai, Mittwoch, 14. Mai und Donnerstag, 15. Mai 2025** statt.

Für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Mittelschule, der Wirtschaftsschule und des Gymnasiums in eine höhere Jahrgangsstufe der Realschule ist eine **Voranmeldung möglichst während der genannten Termine** notwendig.

Die endgültige Anmeldung der im vorigen Absatz genannten Schülerinnen und Schüler muss unter Vorlage des Jahreszeugnisses spätestens bis zum **5. August 2025** erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Schmitt, RSD
Schulleiter

Schnuppernachmittag an der Mittelschule

Es ergeht herzliche Einladung an alle Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen, die sich für den Übertritt an die Mittelschule interessieren.

Dienstag, 25.02.2025

Beginn: 14:00 Uhr Tag der offenen Tür

Während die Eltern um 14 Uhr von der Schulleiterin über die Möglichkeiten der Mittelschule, die Besonderheiten der Mittelschule Marktheidenfeld, die Ganztagsklasse und die Ganztagsbetreuung informiert werden, können die Schüler bereits ihre Tutoren und das Schulhaus kennenlernen. Sie werden außerdem verschiedene Klassen und AGs besuchen und einige Kennenlernspiele spielen. Während die Kinder unterwegs sind, erhalten auch die Eltern eine Führung durch das Schulhaus und können sich anschließend noch bei Kaffee und Kuchen im Aufenthaltsraum unterhalten.

Im Anschluss der Veranstaltung besteht bereits die Möglichkeit zur Voranmeldung in die Ganztagsklasse.

In der Woche vom 05.05.2025 bis 09.05.2025 können Sie Ihr Kind persönlich an der Mittelschule anmelden. Folgende Unterlagen werden benötigt: Anmeldeformular 5. Klasse (siehe Homepage / Downloads), Impfbuch, bzw. Nachweis Masernschutz. Vorab können Sie sich ausführlich über die Mittelschule auf unserer Homepage www.mittelschule.marktheidenfeld.de informieren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

gez. Annette Hettiger, Rektorin

Mittelschule Marktheidenfeld

Qualifizierender Abschluss an der Mittelschule für externe Teilnehmer

Interessenten können als Externe an der Mittelschule den Qualifizierenden Mittelschulabschluss erwerben. Dazu müssen Sie verpflichtend an der Infoveranstaltung am **Dienstag, 18. Februar 2025 um 14.00 Uhr** an der Mittelschule teilnehmen. Das Anmeldeformular erhalten Sie während der Veranstaltung vor Ort.

Diese Möglichkeit bietet sich beispielsweise an:

1. Für ehemalige Mittelschüler und Mittelschülerinnen, die bisher nur den Mittelschulabschluss haben. Sie können als Externe den Qualifizierenden Abschluss nachholen.
2. Für Berufstätige, die in der Planung einer beruflichen Weiterbildung stehen und als Voraussetzung dazu den Qualifizierenden Abschluss benötigen.
3. Für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen (mind. 9. Klasse), die in ihrer Schullaufbahn Probleme sehen und für mögliche Bewerbungen einen Qualifizierenden Abschluss anstreben.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung bis spätestens 26. Februar 2025.

Später eingehende Anmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei der Anmeldung zum Qualifizierenden Abschluss sind 10,00 € Anmeldegebühr für Kopien, Porto, etc. zu entrichten. Außerdem ist ein Lebenslauf mit den Daten der Schullaufbahn und die Geburtsurkunde vorzulegen. Die Anmeldung kann direkt im Anschluss an die Veranstaltung in der Verwaltung erfolgen, sofern alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Weitere Infos hierzu finden Sie auf unserer Homepage mittelschule.marktheidenfeld.de.

gez. Annette Hettiger, Rektorin

“Als Unternehmerin für moderne Zukunftsplanung unterstütze ich Menschen dabei, ihre Ziele nachhaltig zu erreichen.”

Tamara Hüsam
Vermögensberaterin



“ Gesundheit ist zwar nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts.”

A. Schopenhauer

Money
Coach

Investment
Strategie

Risk
Manager

Spezialist
für
Subventionen

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein frohes neues Jahr voller Gesundheit und Wohlbefinden!

Falls es dennoch zu gesundheitlichen Herausforderungen kommt, ist eine optimale Absicherung im Krankheitsfall unerlässlich. Die gesetzliche Krankenversicherung hat ihre Grenzen. Nutzen Sie die Vorteile von Zusatzversicherungen für einen umfassenden Schutz.

Viele Krankenkassen haben ihre Zusatzbeiträge für 2025 erhöht. Seien Sie clever und nutzen Sie den Wechsel zu einer neuen Krankenkasse als Sponsor für Ihre passende Zusatzversicherung.

Nutzen Sie Ihr Sonderkündigungsrecht!



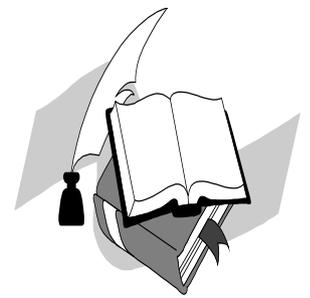
Scannen Sie den QR-Code und erfahren Sie, wie viel Sie einsparen können. Ich freue mich darauf, von Ihnen zu hören.

Kontakt

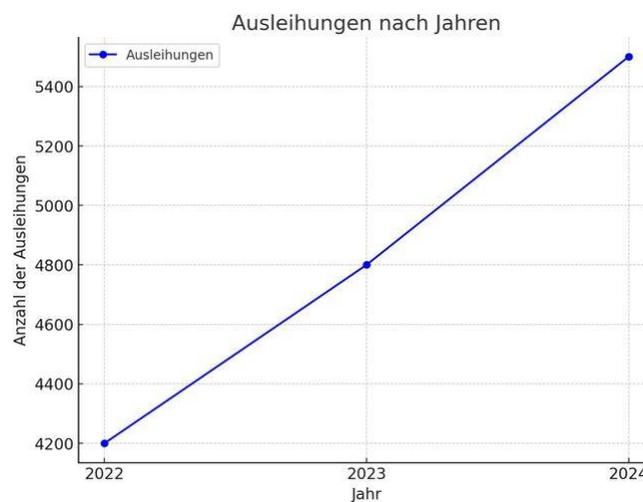
Tamara Hüsam
Agentur für Deutsche Vermögensberatung
Reiterwiesen 8
97834 Birkenfeld

Whatsapp: +49 160 8747512
Telefon: 09398 993565
E-Mail: Tamara.Huesam@dvag.de
Internet: www.dvag.de/Tamara.Huesam

KÖB Birkenfeld Startklar für 2025



Rückblickend auf das Jahr 2024 kann die Bücherei auf stattliche Ausleihzahlen schauen. 5.440 Medien wurden in 2024 ausgeliehen. Das Team freut sich über ein Wachstum von 13% gegenüber Vorjahr.



Mit einem Bestand von insgesamt 2.300 Medien, davon 50% Kinderbücher, spricht die Bücherei alle Generationen in Birkenfeld und Billingshausen an. Für junge Familien halten wir neben Bilderbüchern, Erstlesebüchern Kindersachbüchern **117 Spiele** und **50 Tonies** bereit!

Mit aktuellen Romanen, Krimis und Biografien bieten wir ein attraktives Lesevergnügen für Erwachsene in allen Altersgruppen.

Geöffnet hat die Bücherei am Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr und Samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr. Unser gesamtes Medienangebot findet ihr auch in unserem Online Katalog <https://www.eopac.net/koebbirkenfeld/>. Hier kann rund um die Uhr gestöbert, vorbestellt und verlängert werden!

Eingeladen zu einem Büchereibesuch sind natürlich unsere Leserinnen und Leser sowie ALLE, die uns noch nicht kennen! Wir freuen uns auf euch!

Euer Büchereiteam

KINDERBIBELTAG

Billingshausen | Remlingen | Uettingen

Heiliger Geist

Wo ist der Geist auf meinem Weg?



Kinder 5-10 Jahre

Beitrag 7€



01.02.2025: 10-17 Uhr
02.02.2025: 10:30 Uhr

Anmeldung
pfarramt.billingshausen@elkb.de
pfarramt.remlingen@elkb.de
pfarramt.uettingen@elkb.de



Ort: Pfarrscheune Remlingen: Am Alten Keller 7, 97280 Remlingen
PfarrerIn für Jugend- und Familienarbeit: Melina Racherbäumler

✉ Melina.Racherbaeumer@elkb.de

☎ 015122005758

© lupe.und.fernglas

Heiliges Jahr 2025



Herzliche Einladung zur „Bibel am Vormittag“

Wir lesen das Evangelium des folgenden
Sonntags und tauschen uns darüber aus.

Wir beten und singen.

Haben Sie Interesse und Zeit?
Sie sind herzlich willkommen!



Am letzten Mittwoch im
Monat: 29.1., 26.2., 26.3.
jeweils um 9 Uhr

im Pfarrheim Urspringen

Pfr. Stefan Redelberger

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

zugehörige Orte: Ansbach, Billingshausen, Birkenfeld, Duttonbrunn,
Leinach, Roden und Urspringen

www.billingshausen-evangelisch.de



Liebe Gemeinde,
wir laden ein zu unseren Gottesdiensten:

- | | |
|--|---|
| Sonntag, 2.02.
09.00 Uhr | Letzter Sonntag nach Epiphania
Gottesdienst, Gemeindesaal Billingshausen |
| Sonntag, 9.02.
09.00 Uhr | 4. Sonntag vor der Passionszeit
Gottesdienst, Gemeindesaal Billingshausen |
| Sonntag, 16.02.
09.00 Uhr
10.30 Uhr | Septuagesimae
Gottesdienst, Gemeindesaal Billingshausen
Kindergottesdienst, anschl. Brunch,
Gemeindesaal Billingshausen |
| Sonntag, 23.02.
18.30 Uhr | Sexagesimae
Gottesdienst, St. Peter Linach |
| Sonntag, 2.03.
09.00 Uhr | Estomihi
Gottesdienst, Gemeindesaal Billingshausen |

Unsere sonstigen Veranstaltungen:

Samstag, 1.02., 10-17 Uhr und Sonntag, 02.02., 10.30 Uhr
Kinderbibeltag in der Pfarrscheune Remlingen, Beitrag 7 €
Anmeldung in den Pfarrämtern (pfarramt.billingshausen@elkb.de) **bis 15.01.**

Donnerstag, 13.02.
12.00 Uhr Seniorenmittagessen im "Goldenen Lamm" Billingshausen,
Anmeldung bis Mittwoch, 12.02. um 14.00 Uhr im Lamm

Jeden Mittwoch (außer in den Ferien): Gemeindebücherei im Rathaus,
17.30 – 18.30 Uhr und am Sonntag, 16.02. von 10.00 – 11.00 Uhr

Bei allen anderen Angelegenheiten und Fragen wenden Sie sich bitte an
Pfarrer Betschinske (Tel. 09398-9938960) oder zu den Öffnungszeiten an das
Pfarramt.

Die Öffnungszeiten des Pfarramtes sind: Mittwoch und Freitag 8.00-12.00 Uhr,
Tel. 09398-281, Fax 09398-998971

pfarramt.billingshausen@elkb.de oder Klaus.Betschinske@elkb.de

Gottesdienstordnung Nr. 1

Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach
Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld
Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach
Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden
Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom 01.02.2025 bis 10.03.2025

Annahmeschluss für die nächste Gottesdienstordnung: 12.02.2025

Heiliges Jahr 2025 „Pilger der Hoffnung“

Mit einer Prozession vom Neumünster in den Kiliansdom und einer Pontifikalmesse hat Bischof Dr. Franz Jung am Dienstag, 31. Dezember, in Würzburg für das Bistum das Heilige Jahr 2025 eröffnet. Es steht unter dem Motto „Pilger der Hoffnung“. Angesichts globaler Krisen – von Kriegen über die Klimakatastrophe bis hin zu gesellschaftlicher Spaltung – rief der Bischof dazu auf, Hoffnung als treibende Kraft zu sehen: „Die Hoffnung, die an Weihnachten in unsere Herzen gelegt wurde, trägt uns. Machen wir uns auf den Weg als Pilger der Hoffnung.“

„Hoffnung bedeutet, in Bewegung zu bleiben und auf Christus zuzugehen“, so Bischof Jung. Sie komme immer dann ins Spiel, wenn sich noch etwas entwickle, wenn etwas noch nicht fertig sei, wenn Menschen auf den gewünschten Ausgang eines Prozesses warteten. „Wer Hoffnung hat, bleibt unterwegs, er bleibt nicht stehen und kehrt nicht um, er bleibt auf dem Weg. Deshalb gehören Pilgerschaft und Hoffnung immer zusammen.“

Pilgerschaft stehe symbolisch für einen Glaubensweg, der auf die Ewigkeit Gottes ausgerichtet sei. „Auch wer im geistigen Sinne umkehrt, wendet sich immer neu dem wiederkehrenden Herrn zu und geht auf ihn zu und macht sich an ihm fest und orientiert sich an ihm neu“, sagte Bischof Jung.



Angebote und Unterlagen zum Heiligen Jahr 2025 bietet das Bistum Würzburg unter <https://pilgerderhoffnung.bistum-wuerzburg.de/> an.

Auch die Jahresschlussandacht am Silvesterabend auf dem alten Sportplatz in Urspringen stand ganz im Zeichen des Unterwegsseins. Mit dem Motto „Schritt für Schritt“, mit Liedern, die vor allem die Kinder in Bewegung setzten und mit der Geschichte von den „Spuren im Sand“ wurden die etwa 70 TeilnehmerInnen ermutigt, Schritte aufeinander zu und zum Zentrum unseres Glaubens, zu Jesus Christus, zu wagen. Wie sie es im Anfangslied gemeinsam sangen: „*Schritte wagen im Vertrau'n auf einen guten Weg. Schritte wagen im Vertrau'n, dass letztlich Er mich trägt. Schritte wagen, weil im Aufbruch ich nur sehen kann: für mein Leben gibt es einen Plan.*“

Wie sieht das Programm für das Heilige Jahr 2025 „Pilger der Hoffnung“ in unserer Pfarreiengemeinschaft und im Pastoralen Raum Marktheidenfeld aus? Wir werden Sie darüber in den Gottesdienst-Ordnungen, auf unserer homepage und in der Presse informieren. - Haben Sie vielleicht auch selbst eine gute Idee? Dann lassen Sie es uns wissen!

Wir wünschen Ihnen viel Mut und Gottes Segen zum Aufbrechen und Unterwegssein als Pilgerin und Pilger der Hoffnung!

Ihr Pfarrer Stefan Redelberger

Ihre Pastoralreferentin Christiane Hetterich

Samstag 01.02. Samstag der 3. Woche im Jahreskreis

Ro	16:00	Eröffnung d. Ewigen Anbetung u. Betstunde (Pfr. Redelberger)
Ro	17:00	Anbetungsstunde (Magdalena Herteux)
Ro	18:00	Stille Anbetung
Ro	18:30	Messfeier zum Abschluss der EWIGEN ANBETUNG (Pfr. Redelberger) mit Vorstellung d. Kommunionkinder, Blasiussegen und Kerzenweihe - für (L) Anna u. Friedrich Kreser u. Ang. / Mathilde Kunkel, leb u. verst. Angeh. d. Fam. Eyrich u. Kunkel / Resi u. Willi Endrich / Marie Kunz u. verst. Geschwister
Bi	17:30	Vorabend-Wort-Gottes-Feier (PRin Hetterich) - Jahrtag des Männergesangsverein "Frohsinn" - für lebende und verstorbene Mitglieder - mit Gebetsanliegen - für (L) Werner Lang, Eltern und Schwiegereltern / (L) Georg u. Ottilie Götz u. Ang. / Adalbert Stegerwald

Sonntag	02.02.	DARSTELLUNG DES HERRN - Lichtmess
Ka	9:00	Messfeier mit Blasiussegen, Kerzenweihe u. Vorstellung der Kommunionkinder (Pfr. Redelberger) - für Peter Sendelbach (JT), leb. u. verst. Angeh. / Franz Vogel (JT) leb u. verst. Angeh. / Günter Riedmann (JT) u. Fam. Riedmann u. Maurer
Ur	10:30	Messfeier mit Blasiussegen, Kerzenweihe u. Vorstellung d. Kommunionkinder - für Emilie, Rita u. Edgar Ehehalt / Luitgard Krug, Helmut Schindler, Arno Seufert u. Rudolf Gordzielik best. v. d. Schulkollegen / Frieda, Josef u. Dieter Wiesner u. Angeh. / Laurenz u. Irmgard Kasamas / verst. d. Fam. Klein, Full, Schäfer u Michel
An	10:30	Messfeier mit Blasiussegen u. Kerzenweihe (Pfr. Albert)
Dienstag	04.02.	Hl. Rabanus Maurus
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden
Ur	19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Schwester Antonetta u. verst. Angeh. / Emma u. Ernst Sendelbach / Fam. Sendelbach u. Dotterweich
Donnerstag	06.02.	Hl. Paul Miki und Gefährten
Bi	14:00	Rosenkranz
Freitag	07.02.	Freitag der 4. Woche im Jahreskreis
Ur+Ro+An		Krankenkommunion Ur, Ro und An
Sonntag	09.02.	5. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Bi	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) mit Vorstellung der Kommunionkinder - für Rudolf u. Klara Klühspies, Eltern u. Geschwister / Alfons u. Elise Götz, Leo u. Rosa Kern u. Angeh.
Ro	9:00	Wort-Gottes-Feier (Fr. Wallmann)
Ka	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - 3. Seelenamt für Manfred Warmuth / Seelenamt für Liselotte Herrmann / Seelenamt für Anni Vähröder
An	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) mit Vorstellung des Kommunionkinds - für Hugo Schubert (JT) u. Angeh. / Emil u. Eugenie Arnold
Ur	10:30	Wort-Gottes-Feier (Fr. Wallmann) mit Gebetsanliegen für Karl Eyrich, leb. u. verst. Angeh.
Dienstag	11.02.	Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes
Ur	14:00	Treff 60+ im Pfarrheim
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden
Mittwoch	12.02.	Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis
Bi	14:00	Seniorenachmittag im Bürgersaal (ehemals großer Pfarrsaal)
Donnerstag	13.02.	Donnerstag der 5. Woche im Jahreskreis
Bi	14:00	Rosenkranz
Freitag	14.02.	HL. CYRILL und HL. METHODIUS
Bi	18:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) - 2. Seelenamt für Maria Kapps / 2. Seelenamt für Sieglinde Hörning / Ludwig u. Udo Lang, Eltern u. Schwiegereltern / Karl u. Olga Götz, Eltern u. Angeh. / Gebhard Zink, Eltern u. Schwiegereltern
Mar	18:30	St. Laurentius: AndersZeit für verliebte, verlobte und verheiratete Paare (Isabell Oestreicher)
Samstag	15.02.	Samstag der 5. Woche im Jahreskreis
Bi	9:30	Messfeier zum JT d. Feuerwehr (Pater Marian) - Jahrtag für lebende und verstorbene Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Birkenfeld
Sonntag	16.02.	6. SONNTAG IM JAHRESKREIS
An	9:00	Wort-Gottes-Feier (Susanne Dietz)
Ur	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) mit Weggottesdienstelementen für die Kommunionkinder - für Gertrud Ruppe (JT) / Fam. Schebler u. Müller / Doris u. Guido Sendelbach / Gisela van Wort-Rißling (bestellt von den Schulkollegen)
Ka	10:30	Wort-Gottes-Feier (Susanne Dietz)
Ro	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - für Elsbeth u. Sebastian Möhler (L) / (L) Christine u. Kornel Sendelbach u. Ang. / Elisabeth u. Albin Eyrich u. Rosa u. Adam Behr / Ludwig u. Antonie Germer. leb u. verst. Angeh. / Erwin u. Irene Benkert, leb. u. verst. Angeh. / Albrecht Schick, leb. u. verst. Angeh.
Bi	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) mit Weggottesdienstelementen für die Kommunionkinder - 2. Seelenamt für Artur Wicha / 3. Seelenamt für Inge Lang / (L) Waldemar u. Marianne Hörning u. Ang. / (L) Rita und Hermann Schäfer u. Angeh. / Renate Lang, leb. u. verst. Angeh. / für Verstorbene der Familien Fischer, Flasch und Bauer / Luise, Klemens, Burkard, Werner u. Paul Schebler / Holger Mohr (JT) u. Klaus Hörning mit Großeltern / Familien Wicha und Herrmann und Angeh.

Dienstag	18.02.	Dienstag der 6. Woche im Jahreskreis
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden
Ur	19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Luzia u. Georg Sarnes u. Angehörige (L) / Frieda u. Eugen Ehehalt u. verst. Angeh.
Donnerstag	20.02.	Donnerstag der 6. Woche im Jahreskreis
Bi	14:00	Rosenkranz
Sonntag	23.02.	7. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Ka	9:00	Messfeier mit Weggottesdienst-Elementen für die Kommunionkinder (Pfr. Redelberger)
Bi	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - 3. Seelenamt für Artur Wicha / für (L) Angelina u. Adalbert Müller u. Angeh. / Ludwig u. Emilie Schebler u. Angeh. / Marianne Heilgenthal, Werner Götz, Eltern u. Angeh. / Elsa u. Hermann Meining u. Angeh. / für lebende und verstorbene Mitglieder des VdK-Ortsverbandes Birkenfeld / Familien Wicha und Herrmann und Angeh.
Ro	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) mit Weggottesdienstelementen für die Kommunionkinder - für (L) Valentin u. Theresia Servatius u. Eltern
Ur	10:30	Messfeier (Pfr. Kraus) - für Ruth, Alfred u. Gerhard Weimann u. Angeh. / Rosemarie u. Ludwig Müller, leb. u. verst. Angeh. / Christine Greß (JT)
Dienstag	25.02.	Hl. Walburga
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden
Donnerstag	27.02.	Donnerstag der 7. Woche im Jahreskreis
Bi	14:00	Rosenkranz
Freitag	28.02.	Freitag der 7. Woche im Jahreskreis
Bi	18:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für (L) Petronella u. Fritz Rinagl u. Ang.
Samstag	01.03.	Samstag der 7. Woche im Jahreskreis
An	18:30	Vorabendmesse (Pfr. Redelberger)
Sonntag	02.03.	8. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Ro	9:00	Wort-Gottes-Feier
Ka	10:30	Wort-Gottes-Feier
Ur	10:30	Faschings-Familiengottesdienst
Bi	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) mit Weggottesdienstelementen für die Kommunionkinder
Dienstag	04.03.	Hl. Kasimir
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden
Mittwoch	05.03.	ASCHERMITTWOCH
Ur	17:00	Aschenkreuz-Gottesdienst (Pfr. Redelberger) - besondere Einladung an die Kinder der PG!
Bi	17:00	Aschenkreuz-Gottesdienst (PRin Christiane Hetterich) - besondere Einladung an die Kinder der PG!
Ka	19:00	Aschenkreuz-Gottesdienst (Susanne Dietz)
Donnerstag	06.03.	Hl. Fridolin v. Säckingen
Bi	14:00	Rosenkranz
Bi	18:30	Kontemplation im Pfarrhaus Birkenfeld, bitte 5 Minuten vor Beginn da sein
Freitag	07.03.	Hl. Perpetua und hl. Felizitas
PG		Krankenkommunion in allen Orten
Ro	19:00	Weltgebetstag d. Frauen
Sonntag	09.03.	1. FASTENSONNTAG
Ro	9:00	Wort-Gottes-Feier (PRin Christiane Hetterich) mit Aschenkreuz
Ur	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Hermine u. Heribert Ehehalt (L) u. verstorbene Angehörige / Klemens u. Theresia Ehehalt (L) / Eugen u. Maria Vogel u. verst. Angeh.
Ka	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Maria Margarete Hart, verst. Angehörige
An	10:30	Wort-Gottes-Feier (PRin Christiane Hetterich)
Bi	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - 3. Seelenamt für Maria Kapps / Alfons u. Elise Götz, Leo u. Rosa Kern u. Angeh. / Irmgard Lang, Angelina u. Roman Lang u. Angeh. / Ewald Kapps, Franziska u. Franz Schmitt, Fam. Bartosch, leb. u. verst. Angeh.

Kollekten-Erlöse

	<u>Adveniat</u>	<u>Afrik. Mission</u>	<u>Sternsinger</u>	<u>Weltmissionstag</u> <u>d. Kinder</u>
Ansbach	493,25 €	25,50 €	821,20 €	38,52 €
Birkenfeld	1170,80 €	113,60 €	2532,00 €	56,00 €
Karbach	52,90 €	34,10 €	1615,00 €	33,60 €
Roden	725,35 €	31,40 €	805,40 €	26,47 €
Urspringen	998,15 €	202,36 €	2664,55 €	48,78 €

Ihnen allen ein herzliches „Vergelts Gott“ für Ihre Spenden!

Bi **Vorankündigung:** Am Samstag, den 29.03.2025 findet ab 9:00 Uhr die Altkleider- und Altpapiersammlung statt!

Geänderte Büro-Zeiten im Pfarrbüro Urspringen

Im Rahmen der Umstrukturierung des Bistums und der Errichtung der „Pastoralen Räume“ sollen künftig Aufgaben im gemeinsamen Verwaltungsbüro (bei uns in Marktheidenfeld) gebündelt werden. Für Urspringen ist das ab 1. Februar der Fall, deshalb müssen wir unsere Öffnungszeiten anpassen. Ab 1. Februar 2025 ist das Pfarrbüro Urspringen **nur am Mittwoch von 9.00 - 11.00 Uhr** für den Publikumsverkehr geöffnet. Wir bitten um Ihr Verständnis!

PG Sehr geehrte Gemeindemitglieder,
in unseren Pfarrbüros werden viele personenbezogene Daten (auch zu Ihrer Person) gespeichert und verarbeitet. Ausführliche Informationen zum Datenschutz für Gemeindemitglieder sind transparent auf unserer Homepage veröffentlicht und können hier jederzeit nachgelesen werden. Zusätzlich schicken wir Ihnen ein ausführliches Informationsschreiben auch gerne postalisch zu. Bitte sprechen Sie hierzu unsere Mitarbeiterinnen im Pfarrbüro an.

Seelsorgeteam: Pfr. Stefan Redelberger und Past.Ref. Christiane Hetterich

Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel: 09396/380 Fax 09396/2257,
E-mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de



Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Homepage: www.mariapatroninvonfranken.de

Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld Tel: 09391/2700

Für **Seelsorge-Notfälle** steht Ihnen die Rufnummer 09391/987259 zur Verfügung. Wenn Sie bei dringenden Fällen in unseren Pfarrbüros niemanden erreichen können, können Sie über diese Telefonnummer eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger aus dem Pastoralen Raum Marktheidenfeld erreichen, die/der Ihnen behilflich ist.

Seelsorge für Kranke

Wenn Sie wegen Alter und Krankheit nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bringen wir Ihnen gerne einmal im Monat die **Krankenkommunion** ins Haus. Auch das eigentliche Sakrament für die Kranken, die **Krankensalbung**, können Sie gerne empfangen. Bitte melden Sie sich oder Ihre Angehörigen in einem der Pfarrbüros.

Apothekendienstplan 2025

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	01.02.2025	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	02.02.2025	Apotheke am Grohberg, Faulbach
Montag	03.02.2025	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	05.02.2025	Apotheke im Gesundheitszentrum, Karlstadt
Samstag	08.02.2025	Valentinus-Apotheke, Lohr
Sonntag	09.02.2025	Schaefer's Apotheke, Wertheim
Montag	10.02.2025	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	12.02.2025	Brunnen-Apotheke, Karlstadt
Samstag	15.02.2025	Alte-Apotheke, Gemünden
Sonntag	16.02.2025	Hubertus-Apotheke, Lohr
Montag	17.02.2025	Franken-Apotheke, Karlstadt
Mittwoch	20.02.2025	EasyApotheke, Marktheidenfeld
Samstag	23.02.2025	EasyApotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	24.02.2025	Marien-Apotheke, Lohr
Montag	25.02.2025	Bären-Apotheke, Wertheim
Mittwoch	27.02.2025	Apotheke im Gesundheitszentrum, Karlstadt
Samstag	01.03.2025	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein
Sonntag	02.03.2025	Buchen-Apotheke, Lohr

* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr.
Sprechzeiten sind: Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 21.00 Uhr.

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes **Tel. 116 117**

Notrufnummer: Polizei **110**

Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst **112**

Apotheke Notdienst aktuell unter www.aponet.de

Alte Apotheke , Gemünden, Bahnhofstr. 3	Tel. 09351/3131
Apotheke am Grohberg , Faulbach, Hauptstr. 6,	Tel. 09392/2555
Apotheke im Gesundheitszentrum , Karlstadt, Gemündenerstr. 15	Tel. 09353/9859591
Bären-Apotheke Bestenheid , Leonhard-Karl-Str. 3, Wertheim	Tel. 09342/5100
Buchen-Apotheke , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/7860
Brunnen-Apotheke , Karlstadt, am Tiefen Weg 2	Tel. 09353/3637
Easy-Apotheke , Georg-Mayr-Str. 15a, 97828 Marktheidenfeld	Tel. 09391/9088844
Franken-Apotheke , Karlstadt, Langgasse 10	Tel. 09353/7692
Hof-Apotheke , Eichelgasse 1, Wertheim	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31,	Tel. 09391/98990
Hubertus-Apotheke , Lohr, Ludwigstr.2	Tel. 09352/2505
Laurentius-Apotheke , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5,	Tel. 09391/98190
Main-Tauber-Apotheke , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke , Lohr, Hauptstraße 10	Tel. 09352/87730
Spessart-Apotheke , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
Schaefer's Apotheke , Kreuzwertheim, Obere Pfarrgasse 26	Tel. 09342/21999
Schaefer's Apotheke , Wertheim, Bahnhofstr. 23	Tel. 09342/9177300
Spessart-Apotheke , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21,	Tel. 09391/3520 bzw. 6820
Triefenstein-Apotheke , Triefenstein-Lengfurt, Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
Valentinus-Apotheke , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690

Sonntagsdienst der Zahnärzte

Der aktuelle Zahnarzt-Notfalldienst kann der Homepage der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns entnommen werden unter: www.kzvb.de oder www.zbv-ufr.de.

Gemeinde Birkenfeld



Abgabe bis spätestens 10.02.2025 bei der Gemeinde Birkenfeld

Nach dem 10.02.2025 werden keine Bestellungen mehr angenommen!

Name / Vorname:
Straße / Hausnr.
PLZ / Wohnort, Ortsteil
Telefon Nr.:

Datum

Brennholzbestellung 2025 - **Extrakontingent so lange der Vorrat reicht!!!**

Industrieholz lang (Polter in Festmeter)

Bedarf in Fm	Sorte	Preis je Fm
	Buche (Esche, Ahorn) *	65,00 €
	Eiche	60,00 €
	Nadelholz	40,00 €

Wichtige Hinweise:

Höchstabgabemenge* 20 Festmeter je Haushalt. Solange der Vorrat reicht.

Es kann nicht garantiert werden, dass der komplette Bedarf bereitgestellt werden kann.

Ein Anteil von bis zu 25 % Fremdholz (andere Baumarten) ist zu akzeptieren, wobei die Abrechnung nach tatsächlich erhaltener Holzarten erfolgt.

Preise zuzüglich der gesetzlichen MwSt. von 5,5 %.

Bei der Vergabe werden Ortsbürger bevorzugt behandelt.

Bitte beachten Sie:

Die Aufarbeitung des Holzes im Wald ist nur Personen mit gültigem Kettensägeschein gestattet! Gleiches gilt für die Aufarbeitung am gemeindlichen Holzplatz. Die Unfallverhütungsvorschriften sind zwingend einzuhalten.

Die Bestellung kann auch per E-Mail holzbestellung@gemeinde-birkenfeld.de erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift